

**Stellungnahme zur Akkreditierung der  
Evangelischen Fachhochschule Freiburg –  
Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>4</b>
<b>A. Ausgangslage.....</b>	<b>6</b>
A.I. Konzept.....	6
A.II. Struktur.....	10
A.III. Leistungsbereiche .....	14
III.1. Studium und Lehre .....	14
III.2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	23
III.3. Fort- und Weiterbildung .....	30
A.IV. Ausstattung .....	31
IV.1. Personelle Ausstattung .....	31
IV.2. Infrastruktur und sächliche Ausstattung.....	34
A.V. Trägerschaft und Finanzierung .....	35
A.VI. Qualitätssicherung.....	38
A.VII. Kooperationen .....	40
<b>B. Stellungnahme.....</b>	<b>41</b>
B.I. Zu Konzeption und Struktur .....	41
B.II. Zu Ausstattung und Finanzierung.....	43
B.III. Zu den Leistungsbereichen .....	45
III.1. Zu Studium und Lehre .....	45
III.2. Zur Forschung .....	48
B.IV. Zur Qualitätssicherung .....	50
B.V. Zur Kooperation.....	51
B.VI. Akkreditierungsentscheidung .....	51
<b>Anhang .....</b>	<b>53</b>

## Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der sich im Januar 2001 konstituierte. Aufgabe dieses Ausschusses ist die institutionelle Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das die Frage klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen, die nach der staatlichen Gesetzgebung dem Hochschulbereich zuzuordnen sind. Im Rahmen der institutionellen Akkreditierung ist also die Erfüllung von Qualitätsstandards zu überprüfen und festzustellen. Diese Standards orientieren sich an den im Hochschulrahmengesetz und in den Landeshochschulgesetzen formulierten Anforderungen und sollten zugleich auf das besondere Profil der Hochschule bezogen sein.

Die Prüfung der Leistungsbereiche für eine Akkreditierung orientiert sich an der Kohärenz der gesetzten Ziele und der für ihre Erreichung vorgesehenen Prozesse und Ressourcen. Dabei ist zwischen zwei Formen der institutionellen Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen zu unterscheiden:

- Die eine Form der Akkreditierung bezieht sich auf neu gegründete Hochschulen, die erstmalig ein Akkreditierungsverfahren durchführen lassen wollen. In diesem Falle erfolgt eine umfassende Prüfung der für den Hochschulbetrieb vorgelegten Konzepte und dafür vorgesehenen Ressourcen.
- Die andere Form der Akkreditierung bezieht sich auf Hochschulen, die bereits – beispielsweise auch auf der Grundlage einer Vorläufigen Akkreditierung – tätig sind. Im Gegensatz zu der erstgenannten Form, die sich auf die Hochschulkonzeption und die Vorleistungen zu deren Umsetzung bezieht, werden hier die Qualitätsstandards in erster Linie mit Bezug auf die erbrachten Leistungen in der Forschung und in der Lehre sowie in der Weiterbildung geprüft. Von Bedeutung sind darüber hinaus Konzeption und Struktur, die eingesetzten und zukünftig vorgesehenen Ressourcen, Kooperationen sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Köln 2001, Bd. I, S. 201-228.

In beiden Fällen erfolgt die Akkreditierung befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Die Dauer der zeitlichen Befristung ist von verschiedenen Voraussetzungen, nicht zuletzt von der Qualität der Hochschule abhängig. So erfolgt bei neu gegründeten Einrichtungen grundsätzlich eine Vorläufige Akkreditierung mit einer Befristung auf fünf Jahre. Für bestehende Einrichtungen ist dagegen eine Akkreditierung bis zu zehn Jahren möglich.

Die institutionelle Akkreditierung ist vom Rechtsakt der staatlichen Anerkennung durch das Sitzland zu unterscheiden, mit der insbesondere die Befugnisse zur Abnahme von Hochschulprüfungen und die Vergabe von Hochschulgraden verbunden sind.

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg - Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik wurde im Jahr 1971 gegründet und staatlich anerkannt. Anlässlich der von der Hochschule am 31. März 2003 beantragten Erweiterung der staatlichen Anerkennung um die Master-Studiengänge Sozialmanagement und Supervision hat das Land Baden-Württemberg im April 2003 beim Wissenschaftsrat den Antrag auf Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg gestellt.

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates besuchte die Evangelische Fachhochschule Freiburg am 1. Oktober 2003 und erörterte die fachliche Konzeption mit Vertretern des Landes und der Hochschule. Die vorliegende Stellungnahme ist in zwei Teile gegliedert. Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Teil B gibt in Form einer Stellungnahme die Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder und legt die Entscheidung über die Akkreditierung der antragstellenden Hochschule dar.

In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 5. Dezember 2003 hat der Akkreditierungsausschuss die Stellungnahme gebilligt. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 30. Januar 2004 verabschiedet.

## **Zusammenfassung**

Das Land Baden-Württemberg hat im April 2003 den Antrag auf Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik durch den Wissenschaftsrat gestellt. Bei der vom Wissenschaftsrat durchgeführten institutionellen Akkreditierung steht die Frage im Vordergrund, ob eine Hochschule grundsätzlich in der Lage ist, Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen, die nach der staatlichen Gesetzgebung dem Hochschulbereich zuzuordnen sind. Die institutionelle Akkreditierung dient damit vor allem der Überprüfung erforderlicher Qualitätsstandards. Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens, das die Selbstprüfung der Hochschule sowie die Begutachtung durch eine unabhängige Expertenkommission umfasst, die bislang erbrachten Leistungen der Evangelischen Fachhochschule Freiburg insbesondere in Lehre und Forschung, die dafür eingesetzten und vorgesehenen Ressourcen sowie die vorgelegten Konzepte und vorgesehenen Ressourcen für die geplante Erweiterung des Studienangebotes geprüft.

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg wurde im Jahr 1971 gegründet und staatlich anerkannt. In den mehr als 30 Jahren ihres Bestehens hat sich die EFH Freiburg in besonderer Weise um die Forschung im Sozialwesen verdient gemacht. Zum WS 2002/03 studierten an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg knapp 600 Studierende.

Der Wissenschaftsrat gelangt zu einem positiven Akkreditierungsvotum: Die Prüfung der erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie der eingesetzten und vorgesehenen Ressourcen im Rahmen der institutionellen Akkreditierung hat ergeben, dass die Evangelische Fachhochschule Freiburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik die erforderlichen qualitativen Mindeststandards für den Betrieb einer Fachhochschule erfüllt. Aufgrund der überzeugenden Leistungen in Lehre und Forschung sowie in der Hochschulentwicklung und der Qualitätssicherung erfolgt die Akkreditierung befristet auf zehn Jahre.

Gegenwärtig werden an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg zwei grundlegende Diplom-Studiengänge und ein Master-Studiengang in den Fachbereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Religionspädagogik/Gemeindediakonie sowie Management, Organisation und Bildung angeboten. Zukünftig beabsichtigt die Evangelische Fachhochschule Freiburg ihr Studienangebot um einen Aufbau-Studiengang sowie um einen Studiengang Pädagogik der frühen Kindheit zu erweitern. Die Studiengänge sind, soweit diese im Rahmen der institutionellen Akkreditierung zu beurteilen sind, tragfähig. Der geplante Studiengang Supervision weist jedoch einen Mangel in der Personalausstattung auf, die im Zuge seines Aufbaus zu beheben sind.

Positiv hervorzuheben sind der hohe Einsatz der Professoren sowie die bisher noch angemessene räumliche Ausstattung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg. Die personelle Ausstattung ist für das gegenwärtige Studienangebot hinreichend.

Der Leistungsbereich Forschung spielt in der Evangelischen Fachhochschule Freiburg seit langem schon eine herausragende Rolle und schlägt sich in umfangreichen Forschungsvorhaben und entsprechenden Publikationen sowie in – für den Bereich der Sozialen Arbeit – bemerkenswert hohen und kontinuierlichen Drittmittelleinnahmen nieder.

## **A. Ausgangslage**

### **A.I. Konzept**

#### ***Leitbild und Profil***

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg (EFH Freiburg) wurde im Jahr 1971 als Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie gegründet und staatlich anerkannt. Die EFH Freiburg ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden und als solche eine nicht-staatliche Hochschule. Im Kirchlichen Gesetz über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14. April 1972 (Errichtungsgesetz) wurden als ihre Aufgaben in § 2 festgelegt:

(1) Die Fachhochschule vermittelt durch praxisbezogene Lehre eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung, die zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Sie betreibt auch Fort- und Weiterbildung. Im Rahmen ihres Bildungsauftrags nimmt die Fachhochschule Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.

(2) Aufgabe der Fachhochschule ist es, im Rahmen des kirchlichen Auftrages und der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für soziale, religionspädagogische und sozialpädagogische Berufe auszubilden.

Im Laufe der Entwicklung wurden Leitbild und Profil der EFH Freiburg überarbeitet und präzisiert.<sup>1</sup> Vor allem in jüngster Zeit wurde ein Hochschulentwicklungsprozess initiiert, der zum Ende des Wintersemesters 2003/04 abgeschlossen sein soll. Das dabei entworfene Leitbild bildet die Besonderheiten der Evangelischen Fachhochschule, die sich aus ihrem kirchlichen Auftrag<sup>2</sup> ergeben, ab und verbindet sie mit wissenschaftlichen Standards. Die Ziele und Selbstverpflichtungen innerhalb des Leitbildes beziehen auf:

---

<sup>1</sup> Im Jahr 1999 wurde auch die Bezeichnung der Hochschule geändert in „Evangelische Fachhochschule Freiburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik“, um den Bezug zur Diakonie als Evangelischen Wohlfahrtsverband deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

<sup>2</sup> Die Ziele der Hochschule in diesem Kontext werden mit den Stichworten

- Verantwortungsbewusste Zeitgenossenschaft
- Reformatorisches Verständnis des Menschen

überschrieben.

- die Aufgaben in Lehre und Forschung, insbesondere anwendungsorientierte Ausbildung, praxisrelevante Forschung und praxisnahe Weiterbildung,
- die Persönlichkeitsbildung der Studierenden,
- die Aktualität des Wissens und die Qualität der Lehre,
- das umfassende Qualitätsmanagement und die ständige Qualitätsentwicklung der Hochschule zu deren Weiterentwicklung und Verbesserung,
- die Transparenz von Entscheidungen und Maßnahmen sowie auf klare Organisations- und Entscheidungsstrukturen,
- die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Interdisziplinarität.

### ***Übersicht über die Leistungsbereiche***

Die Fachhochschule Freiburg verfügt über die Leistungsbereiche Lehre, Forschung sowie Fort- und Weiterbildung. Sie gliedert sich in drei Fachbereiche, in denen folgende Studiengänge eingerichtet sind:

#### Fachbereich 1: Sozialarbeit/Sozialpädagogik

- Diplom-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik (eingrichtet, grundständig, 458 Studierende im WS 2002/03),

#### Fachbereich 2: Religionspädagogik/Gemeindediakonie

- Diplom-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie (eingrichtet, grundständig, 75 Studierende im WS 2002/03)

#### Fachbereich 3: Management, Organisation und Bildung:

- Masterstudiengang Sozialmanagement (eingrichtet erstmals WS 2001/02; berufsbegleitend, 40 Studierende im WS 2002/03)
- Aufbaustudiengang Supervision (eingrichtet, berufsbegleitend; 21 Studierende im WS 2002/03; Umwandlung in Masterstudiengang geplant)
- Bachelor of Early Childhood Education (in Vorbereitung)

Die EFH Freiburg erhält als einzige baden-württembergische nicht-staatliche Fachhochschule im Sozialen Bereich eine direkte Forschungsförderung durch das Wissenschaftsministerium. Die zusätzlich drittmittelfinanzierten Forschungsaktivitäten sind zum größten Teil an der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung der EFH

Freiburg angesiedelt. Sie ist nach Angaben der Hochschule die größte Forschungseinrichtung an Fachhochschulen für Soziale Arbeit. Die EFH Freiburg bemüht sich nachdrücklich um eine enge Verknüpfung zwischen Forschung und Lehre.

Für Zwecke im Leistungsbereich Fort- und Weiterbildung werden vom Institut für Weiterbildung an der EFH Freiburg e. V. und vom Geros-Steinbeis-Transferzentrum Dienstleistungen für die Praxis erbracht.

### ***Besonderheiten***

Die EFH Freiburg ist eine Fachhochschule eines kirchlichen Trägers, was sich in der Ausrichtung der Angebote im sozialen, religions- und sozialpädagogischen Bereich niederschlägt. Sie betont, als nicht-staatliche Fachhochschule in der Lage zu sein, innerhalb des Rahmens vorgegebener Richtlinien und Gesetze eigenständige Regelungen des Studienbetriebs festzulegen. Ihr Status sei allerdings auch mit einem eingeschränkten Zugang zu staatlicher Forschungsförderung verbunden.<sup>1</sup>

Darüber hinaus zeichnet sich die Evangelische Fachhochschule Freiburg aus ihrer Sicht durch folgende Besonderheiten aus:

- Überschaubarkeit und gutes Betreuungsverhältnis im Studium: Ein persönlicher Bezug von Dozierenden und Studierenden und eine entsprechende Begleitung im Studium werden als gezielter Beitrag zur persönlichen und professionellen Identitätsbildung der Studierenden verstanden.
- Hohe Qualität der Lehre und verankerte Qualitätssicherung in der Ausbildung: Die EFH Freiburg schenkt der Qualität der Ausbildung in besonderem Maße Aufmerksamkeit: In regelmäßigen Abständen werden Lehrevaluationen und Befra-

---

<sup>1</sup> Die EFH Freiburg nennt in diesem Zusammenhang den Ausschluss aus bzw. die fehlende Zugangsmöglichkeit zu mehreren Förderprogrammen der Landes: Schwerpunktprogramm Fachhochschulen des Landes (ca. 5 Mio. Euro); Sonderfonds zur Entwicklung von Hochschulen in Baden-Württemberg (Zukunftsfonds); Leistungsbezogene Mittelzuweisungen für Forschung (2003: 1,2 Mio. Euro, diese Zuweisungen seien proportional an die Drittmittelinwerbung geknüpft, weshalb die EFH Freiburg einen erheblichen Beitrag erhalten würde); Förderung innovativer Projekte (in 2003: 1 Mio. Euro); Mathilde-Planck-Programm zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft (Promotionsprogramm, Praxisprogramme, Lehrauftragsprogramme an Fachhochschulen, WiederEinstiegs- und Kontaktstipendien).



gungen der Absolventen durchgeführt sowie der kollegiale Austausch zur Verbesserung der Lehre genutzt. Die EFH Freiburg sieht sich in der Gestaltung der Studienbedingungen und der Qualitätssicherung durch den Umstand bestätigt, dass sie in zahlreichen Ranking-Verfahren herausragende Beurteilungen erzielte.

- Strukturell verankerte und geförderte Interdisziplinarität: Die EFH Freiburg strebt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ihrer Dozierenden an (Soziale Arbeit, Soziologie, Recht, Pädagogik, Psychologie, Theologie und Medizin).
- Masterstudiengänge Sozialmanagement und Supervision (in Planung): Die EFH Freiburg hat als erste Fachhochschule im sozialen Bereich einen Masterstudiengang Sozialmanagement angeboten. Sie beabsichtigt damit eine Profilierung als Bildungspartnerin im Non-Profit-Bereich. Mit diesem Studiengang und mit dem Weiterbildungsstudiengang Supervision (demnächst als Masterstudiengang) wurde ein Schritt zu international vergleichbaren und anerkannten Studienabschlüssen vollzogen.
- Gender-Sensitivität und Förderung der Familienverträglichkeit: Die Fachhochschule ist gemäß Verfassung der Gleichstellung von Frauen und Männern als Leitprinzip verpflichtet. Sie wirkt daraufhin, die Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung mit familiären Aufgaben sicherzustellen. Die Gleichstellungsbeauftragte hat eine stärkere Stellung als an anderen Fachhochschulen (stimmberechtigt bei Berufungsfragen). In der Forschung ist auch die Gender-Forschung in besonderem Maß entwickelt.
- Besondere Angebote: Freiburger Quereinstiegsmodell „8+2“ sowie Zusatzqualifikationen: Die EFH Freiburg ermöglicht es, nach dem grundständigen Diplom in einem Studiengang in zwei Semestern ein zweites Diplom zu erwerben (Freiburger Modell „8+2“), und sie bietet außerdem mehrere Zusatzqualifikationen an.

## **A.II. Struktur**

### ***Leitungs- und Entscheidungsstrukturen***

Aus der Zuordnung der EFH Freiburg zur Evangelischen Landeskirche in Baden, die sie als Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrats führt, ergeben sich besondere Leitungs- und Entscheidungsstrukturen.<sup>1</sup> Sie werden grundsätzlich durch das Kirchliche Gesetz über die Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EFH-G) vom 1. November 2003 geregelt (insbes. § 3 (2) und (3)):

- Die Evangelische Fachhochschule steht unter der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats. Dem Evangelischen Oberkirchenrat obliegen insbesondere
  - (1) die Vertretung der Evangelischen Fachhochschule gegenüber staatlichen und sonstigen Stellen, insbesondere im rechtlichen Verkehr, soweit sie nicht dem Rektor übertragen ist,
  - (2) die Aufstellung des Haushalts- und Stellenplanes zur Beschlussfassung durch die Landessynode,
  - (3) die Aufsicht über das Haushalts- Rechnungswesen,
  - (4) die Genehmigung von Hochschuleinrichtungen im Sinne des Gesetzes über die Fachhochschulen im Landes Baden Württemberg (Fachhochschulgesetz),
  - (5) die Dienstaufsicht über den Rektor und die Mitglieder des Lehrkörpers.
- Der Landeskirchenrat erlässt im Benehmen mit dem Senat die Verfassung der Fachhochschule, die Studien- und Prüfungsordnungen und entscheidet über eine Veränderung der Ausbildungszweige der Fachhochschule und ihrer Ausbildungsprogramme.
- Der Evangelische Oberkirchenrat kann Befugnisse einem Kuratorium übertragen. Diesem Kuratorium gehören zwei Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats sowie mindestens zwei von der Synode auf die Dauer von 6 Jahren aus ihrer Mitte zu berufende Mitglieder an. Der Rektor und der Verwaltungsdirektor nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil.

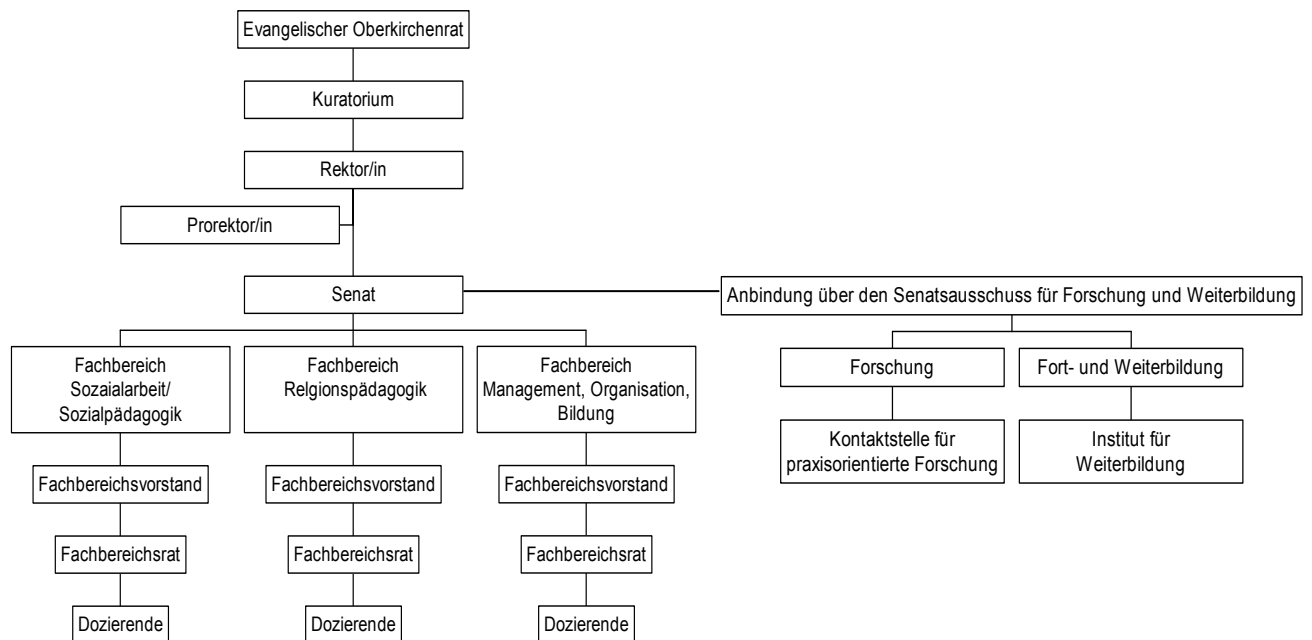
---

<sup>1</sup> Das staatliche Aufsichtsrecht nach dem Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Baden Württemberg bleibt davon unberührt.

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der Hochschule sind in der Verfassung geregelt. Organe der Fachhochschule sind der große Senat, der Senat und der Rektor.

Die Leitung der Studiengänge obliegt den Studiengangleitern bzw. den Dekanen der Fachbereiche. Die Leistungsbereiche Forschung und Weiterbildung/Dienstleistungen werden vor allem getragen von Einrichtungen, die weitgehend selbstständig organisiert (Kontaktstelle, IfW, GeroS) und mit den Studiengängen und Fachbereichen vernetzt sind. Die Belange aller drei Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung werden im Senat verknüpft.

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen lassen sich in folgender Weise darstellen:



### **Interne Entscheidungs- und Verwaltungsabläufe**

Die Zuständigkeit der gewählten Gremien und der Entscheidungsträger regeln die Verfassung bzw. Satzungen und Ordnungen für die einzelnen Bereiche und Einrichtungen der Hochschule. Entscheidungsträger sind je nach Zuständigkeitsbereich gegenüber dem Fachbereichsvorstand bzw. dem Dekan, dem Fachbereichsrat und gegenüber dem Rektor und dem Senat zur Auskunft verpflichtet. Gegen Entscheidungen von Gremien und Entscheidungsträgern kann bei dem Dekan und/oder bei dem

Rektor Einspruch erhoben werden. Der Dekan ist verpflichtet, für Abhilfe bei Beschwerden im Studien- und Prüfungsbetrieb zu sorgen (§ 22 (2)). Der Rektor ist für alle in der Verfassung nicht ausdrücklich geregelten Belange zuständig und muss Beschlüsse des Senats bzw. der Ausschüsse beanstanden, die er für rechtswidrig hält. Er entscheidet in Konfliktfällen im Rahmen der Dienstaufsicht.

Die Fachhochschule nimmt durch ihre Organe und durch den Verwaltungsdirektor die Selbstverwaltung im Rahmen des Errichtungsgesetzes und der Hochschulverfassung wahr. Verwaltungsabläufe werden durch Ordnungen und Satzungen geregelt. Die Mitarbeiter der Verwaltung handeln entsprechend einer Dienstanweisung, die vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag des Verwaltungsdirektors und des Rektors erlassen wird.

### ***Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen***

Die Hochschulangehörigen sind verpflichtet, persönlich oder durch gewählte Vertreter in den Organen der Fachhochschule mitzuwirken (§ 5 (2) Errichtungsgesetz). Ihre Funktionen an der Fachhochschule und die Zusammensetzung der Kollegialorgane, der Ausschüsse und Gremien entscheiden über Art und Umfang der Mitwirkung (§ 5 (3) Errichtungsgesetz).

Die Angehörigen der Verwaltung handeln selbstständig im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung, ihres Zuständigkeitsbereichs und der dort geltenden Ordnungen und Satzungen gemäß der Dienstanweisung bzw. auf direkte Anweisung. Weisungsberechtigt sind der Verwaltungsdirektor und der Rektor. Die Verwaltungsabläufe werden in regelmäßigen Dienstbesprechungen der Verwaltungsmitarbeiter erörtert und abgestimmt. In Zweifels- oder Konfliktfällen suchen die Mitarbeiter kollegiale Beratung. Eine hochschulinterne Schiedsstelle in Konfliktfällen besteht nicht. Zuständig für alle Belange der Mitarbeiter ist die Mitarbeitervertretung (MAV) in der Evangelischen Fachhochschule.

### ***Interne Mittelverteilung und Anreizsteuerung***

Die Finanzmittel fließen aus der kirchlichen und staatlichen Zuweisung, sowie Studien- und Verwaltungsgebühren. Die interne Mittelverteilung wird über den Buchungs- und Stellenplan des Evangelischen Oberkirchenrats geregelt. Die Mittel werden nach dem kameralistischen Prinzip bestimmten Haushaltsstellen zugewiesen, die teilweise wechselseitig deckungsfähig sind. Personalmittel werden über den Stellenplan des Evangelischen Oberkirchenrats zugewiesen und durch die zentrale Gehaltsabrechnungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden verwaltet.

Die Finanzmittel werden nach Bedarf aufgrund eines von der Verwaltungsleitung und dem Rektor erstellten, vom Senat und dem Kuratorium befürworteten und vom Evangelischen Oberkirchenrat beschlossenen Haushaltsplans intern zugewiesen. Dabei werden Prioritäten im Rahmen der Hochschulplanung berücksichtigt. Mit der Einrichtung einer Haushaltsstelle für die gebührenbezogenen Studiengänge ab 2004 und der Zusicherung der vollen Übertragbarkeit der erwirtschafteten Mittel innerhalb des beibehaltenen kameralistischen Systems wurde nach Darstellung der EFH Freiburg mit der Schaffung eines Anreizsystems begonnen.

Es ist geplant, den Haushalt der Hochschule als Gesamtbudget auszuweisen, in dem Personal- und Sachkosten deckungsfähig sind und das eine selbständige Verausgabung der Mittel nach Maßgabe der Prioritäten der Hochschulentwicklung vorsieht. Eine Entscheidung darüber ist beim Evangelischen Oberkirchenrat in Vorbereitung und wird für den Doppelhaushalt 2004/2005 erwartet.

Der Haushalt der Einrichtungen für Forschung und Weiterbildung/Dienstleistungen ist unabhängig vom Haushalt der Hochschule. Als eingetragene gemeinnützige Vereine finanzieren sich die Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e. V. und das Institut für Weiterbildung e. V. über die Einwerbung von Drittmitteln bzw. die Einnahme von Teilnahmebeiträgen und verwalten ihre Mittel selbst. Ihnen wird von der Hochschule jährlich ein Festbetrag zugewiesen. Das Steinbeis-Transferzentrum ist angeschlossen an die zentrale Mittelverwaltung der Steinbeis GmbH & Co für Technologietransfer Stuttgart.

## **A.III. Leistungsbereiche**

### **III.1. Studium und Lehre**

#### ***Studienangebot und Curricula***

Zum Leistungsbereich Studium und Lehre der Evangelischen Fachhochschule Freiburg gehören:

##### *Grundständige Diplomstudiengänge:*

- Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Religionspädagogik/Gemeindediakonie
- „Quereinstieg 8+2“

##### *Bachelor- und Masterstudiengänge:*

- Masterstudiengang Sozialmanagement
- Geplant: Masterstudiengang Supervision
- Geplant: Bachelor of Early Childhood Education

Das Grundstudium der Diplomstudiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Religionspädagogik/Gemeindediakonie ist in den ersten beiden Semestern generalistisch angelegt. Es umfasst Einführungen in die Fachwissenschaft der sozialen Arbeit und in grundlegende Bezugswissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Recht, Soziologie, Politologie). Im Rahmen einer 2-semesterigen Theorie-Praxis-Werkstatt wird der Kontakt mit Berufsfeldern, Zielgruppen und Anforderungsprofilen hergestellt. Methodische Grundkenntnisse werden in speziellen Veranstaltungen erarbeitet.

Das Hauptstudium im Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik sieht neben einer Fortsetzung der generalistischen Ausbildung den Erwerb spezieller Kompetenzen vor:

- Wissensvertiefung in Schwerpunkten,
- Spezialisierung durch Wahlpflichtveranstaltungen, die bestimmten Kompetenzsträngen zugeordnet sind,
- Profilierung in einen pädagogischen oder sozialgestaltenden Zweig,
- Veranstaltungen, die auf Zusatzzertifikate angerechnet werden können.

Im Hauptstudium des Studiengangs Religionspädagogik/Gemeindediakonie wird die generalistische Ausbildung in der Fachwissenschaft Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik fortgesetzt und der Erwerb spezifischer Kompetenzen in den Bereichen Schulpädagogik, Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenenbildung, Diakonie und Seelsorge angestrebt. Es besteht die Möglichkeit zur Bildung von individuellen Studienschwerpunkten im religionspädagogischen oder diakonisch-seelsorgerlichen Bereich. Dabei wird auf die schulpädagogische und seelsorgerliche Ausbildung besonders Wert gelegt. Die interdisziplinäre Ausrichtung setzt sich im Hauptstudium fort durch vertiefende Lehrveranstaltungen zu den human- und gesellschaftswissenschaftlichen, rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen sowie im Bereich von Ästhetik, Kultur und Kommunikation. Durch ein strukturiertes Angebot der Theorie-Praxis-Werkstatt, der Praxissemester und der Fallseminare im 2., 5. und 7. Semester wird der Theorie-Praxis-Bezug in aufeinander aufbauenden Veranstaltungen bearbeitet.

Die Wahlpflichtangebote bieten die Möglichkeit, das Studium auf „Kompetenzstränge“ hin auszurichten, d.h. sich thematisch auf den Erwerb von speziellen Kompetenzen hin zu konzentrieren. Für die Kompetenzstränge werden Leitbilder entwickelt und Lehrveranstaltungen untereinander und auf das Leitbild abgestimmt. Im Vorlesungsverzeichnis werden Veranstaltungen gekennzeichnet, welchen Kompetenzsträngen sie zuzurechnen sind.<sup>1</sup> Die Möglichkeit, im Studium systematisch durch die Wahl von Wahlpflichtbereichen, der Praxisstelle im Praktikum und des Diplomarbeitsthemas einen Kompetenzstrang zu verfolgen, wird den Studierenden in der Studienberatung vermittelt. Es gibt keinen Zwang zu einer Vertiefung eines Kompetenzstranges; die

---

<sup>1</sup> Aktuell werden folgende Kompetenzstränge entwickelt: Lernen und Erziehung; Gestaltung des Sozialen, soziale Lagen – lokale Ressourcen; Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation; Konflikte und Konfliktregelung; Interkulturelle und interreligiöse Arbeit; Gender.

curriculare Struktur soll allerdings Akzente für das Gesamtangebot der EFH Freiburg setzen, die Weiterentwicklung im kollegialen Austausch fördern und die Orientierung der Studierenden erleichtern. Die Struktur der Kompetenzstränge bildet die besonderen Qualifikationen der hauptamtlich Lehrenden an der EFH Freiburg ab. Die Entwicklung der Kompetenzstränge ist eine vordringliche Aufgabe der Hochschulentwicklung. Damit trägt die Hochschule der Empfehlung der Evaluationsagentur Baden-Württemberg Rechnung, das Studiensystem zu flexibilisieren und die Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium auszuweiten.

Neben der Vertiefung von Kompetenzsträngen ist auch ein generalistisches Hauptstudium möglich. Die Charakteristika der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik werden im Hauptstudium vertreten durch die Wahl von Veranstaltungen in Politik, Recht und Ökonomie bzw. aus den Bereichen Ästhetik, Kultur und Kommunikation.

Studierende der Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Religionspädagogik, die ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung 2000 bzw. 2002 begonnen haben, können nach Diplomabschluss in ihrem Studiengang unter wechselseitiger Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen und Studienzeiten in dem jeweils anderen Studiengang in zwei weiteren Semestern (daher „8+2“) das Diplom erwerben. Um dies zu ermöglichen, wurden die Curricula der Studiengänge aufeinander abgestimmt.

Der berufsbegleitend angelegte Masterstudiengang Sozialmanagement ist modularisiert: Sechs bis neun in sich geschlossene Lehrveranstaltungen, die jeweils für sich kompakte Wissensgebiete und Techniken vermitteln, werden inhaltlich und zeitlich zusammengefasst. Sie werden jeweils qualitativ und quantitativ beschrieben, mit Credit-Points ausgezeichnet und über Prüfungen bewertet.

Das viersemestrige Studium des Masterstudiengangs Supervision ist berufsbegleitend angelegt, weil die Berufsausübung der Studierenden einen wichtigen Gegenstand im Lernprozess darstellt. Zudem soll der Gruppenprozess während der fünftägigen Seminare und der anderen mehrtägigen Blockveranstaltungen als integraler Bestandteil des Lernens dienen. Insbesondere beim Erlernen spezieller Methoden



wie Präsentation und Moderation, systemischer, psychodramatischer oder gruppendynamischer Verfahren bietet die prozess- und handlungsorientierte Gestaltung des Lernprozesses und das Erproben des Erlernten in der eigenen beruflichen Praxis einen unverzichtbaren Rahmen für diesen Masterstudiengang.<sup>1</sup>

Die EFH Freiburg bereitet derzeit die Einrichtung und Akkreditierung eines Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der frühen Kindheit“ vor, der den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für die Praxisqualifizierung in der wissenschaftlich begründeten akademischen Ausbildung für Pädagogen im Bereich der Frühpädagogik mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss entspricht.<sup>2</sup> Mit einem solchen Studienangebot will die Fachhochschule die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verbessern und aufwerten sowie die Forschung im Bereich Frühpädagogik durch ihre Ansiedlung an Fachhochschulen stärken. Dabei soll die Schnittstelle zwischen Vorschulerziehung und Grundschule besonders berücksichtigt werden. Durch das Studium soll ein traditioneller Frauenberuf aufgewertet werden.

Die EFH Freiburg ermöglicht es Studierenden darüber hinaus, Zusatzqualifikationen und Zertifikate zu erwerben.<sup>3</sup>

### *Allgemeine Ziele und bereits getroffene Maßnahmen*

Im Rahmen ihres allgemeinen Hochschulentwicklungsprozesses hat die EFH Freiburg für den Leistungsbereich Studium und Lehre Ziele festgelegt sowie den Ist-Zustand und den Stand der Zielerreichung beschrieben. Als vorrangige Zielen sind zu nennen:

---

<sup>1</sup> Die Akkreditierung dieses Studiengangs wurde im März 2002 beantragt. Ein Beschluss der Akkreditierungseinrichtung wird für April 2004 erwartet.

<sup>2</sup> Ein entsprechendes Konzept wurde im November 2003 vorgelegt.

<sup>3</sup> Zertifikat „SPOSA“ - Sportbezogene, lebensweltorientierte Soziale Arbeit mit sozial benachteiligten jungen Menschen (2002 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg mit dem Landeslehrpreis ausgezeichnet); HPP Humanistische Psychologie und Pädagogik in Kooperation mit der PH Freiburg und der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Freiburg; Erlebnis- und Umweltpädagogik - Studienbegleitende Zusatzqualifikation; RECOS-Zusatzqualifikation (Regio-Akademie für Soziale Arbeit / Regio-Pôle de formation sur le travail social); zusätzliche Qualifikation für berufliche Tätigkeiten in grenzüberschreitenden sozialen Arbeitsfeldern.

- Hohe Qualität der Lehre, messbar an der wissenschaftlich-fachlichen Reputation der Dozierenden und an den Ergebnissen der regelmäßigen Evaluation der Lehre,
- Berufsbefähigung, messbar an dem erfolgreichen Übergang der Absolventen in den Beruf,
- Strukturiertheit und Transparenz des Studiums, messbar an einer geringen Zahl von Studienabbrechern,
- Prozessoptimierung in den Grundlagen der Studienplanung und in den dazugehörigen Verwaltungsabläufen,
- Internationalisierung, messbar anhand der internationalen Kompatibilität von Curricula und Studienabschlüssen, der Quantität und Qualität von internationalen Hochschulkooperationen und Austauschprogrammen sowie der internationalen Ausrichtung von Studiengängen (die Einführung einer Modularisierung und des Credit-Point-Systems ist für Winter 2003/2004 geplant),
- Erreichen der Ausbildungsziele im Rahmen der Regelstudienzeit,
- Weiterentwicklung des Lehrangebotes um weitere Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich entsprechend dem Praxisbedarf.

In ihrem Selbstbericht bricht die EFH Freiburg diese allgemeinen Ziele auf die einzelnen Studiengänge herunter und weist detailliert den erreichten Stand aus. Hervorzuheben sind weiterhin:

- Die bis zum WS 2005/06 geplante Umstellung der Diplomstudiengänge auf das Bachelor/Master-System,
- die für WS 2003/04 vorgesehene Einführung von Modularisierung, Credit-Point-System und internationaler Vergleichbarkeit,
- die Qualifizierung von Absolventen des Studiengangs Religionspädagogik/ Gemeindediakonie für den höheren Schuldienst.

### ***Studienplatzwechsel und internationale Anschlussfähigkeit der Abschlüsse***

Ein Wechsel an andere, auch an staatliche Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Deutschland ist nach Angaben der EFH Freiburg ohne Probleme möglich, wobei das

für den Übergang günstigste Semester über einen Vergleich des Vordiploms und der Praxissemester in der Ausgangs- und der Ziel-Hochschule jeweils festzulegen ist. Studierende aus anderen Fachhochschulen Sozialer Arbeit können an die EFH Freiburg wechseln, sofern Studienplätze frei sind. Ein Vordiplom wird anerkannt; ansonsten wird die Anerkennung der Leistungen im Einzelfall geprüft.

Mit der gegenwärtigen Studienstruktur sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine Modularisierung und für die Vergabe von Credit-Points für Studieneinheiten bereits geschaffen. An der Weiterentwicklung wird gearbeitet. Der Diplomabschluss in Sozialarbeit/Sozialpädagogik und in Religionspädagogik/Gemeindediakonie wird auf Antrag von ausländischen Hochschulen anerkannt und ermöglicht in der Regel die Aufnahme von Masterstudiengängen an Hochschulen im Ausland. Die EFH Freiburg erwartet, dass die geplante Einführung des BA/MA-Systems und des ECTS-Credit-Point-Systems dies weiter vereinfachen wird. Die Masterstudiengänge Sozialmanagement und Supervision orientieren sich an internationalen Standards (ECTS-Credit-Point-System, Workload-Prinzip, Modularisierung). Die Abschlüsse sind international anschlussfähig.

### ***Besonderheiten des Leistungsangebots im Vergleich zum Angebot staatlicher Hochschulen***

Aus Sicht der Evangelischen Fachhochschule Freiburg zeichnet sich das Leistungsangebot in den grundständigen Studiengängen insbesondere durch folgende Besonderheiten aus (zusätzlich zu den in Abschnitt A.I. bereits genannten):

- das Studium Religionspädagogik/Gemeindediakonie sei per se eine Besonderheit gegenüber staatlichen Hochschulen,
- klare Strukturierung und Profilierung der Lehre,
- besondere Profilierung der Lehre im Bereich Ästhetik, Kultur und Kommunikation und Politik, Recht und Ökonomie (Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik),
- Verknüpfung von Forschung und Lehre.

Die EFH Freiburg gibt an, im Unterschied zu staatlichen Fachhochschulen nicht den Weg zu verfolgen, sich in dem Masterstudiengang Sozialmanagement ausschließlich an der Betriebswirtschaftslehre zu orientieren. Eine bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Leistungserbringung durch Soziale Arbeit im Rahmen einer Non-Profit-Organisation erfordere häufig andere Handlungskonzepte als beispielsweise eine gewinnorientierte Güterproduktion und -vermarktung im Rahmen eines Profit-Unternehmens. Es entstehe ein eigenständiges, neues Profil, das auf neue spezifische Kompetenzen im Kontext der Sozialwirtschaft ziele. Der Masterstudiengang soll die Absolventen zur Übernahme von leitenden Funktionen im Management-Bereich der Sozialwirtschaft qualifizieren.

### ***Zugangsvoraussetzungen***

Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage eines differenzierten Auswahlverfahrens nach Punkten. Dieses Auswahlverfahren sieht eine Bepunktung der Durchschnittsnote der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der erfolgreich beendeten letzten Klasse einer Fachoberschule bzw. einer vom Kultusministerium Baden-Württemberg als gleichwertig anerkannten Vorbildung vor. Darüber hinaus werden einschlägige Tätigkeiten im sozialen/kirchlichen/gesellschaftspolitischen Bereich sowie Bundeswehr oder Zivildienst mit Punkten bewertet. Ebenso berücksichtigt und mit Punkten belegt werden Kindererziehungszeiten, Pflege von Angehörigen und eigene schwere Krankheiten oder Behinderungen. Eine Honorierung der Wartezeit bei erfolgloser Erstbewerbung und Aufrechterhaltung der Bewerbung für das nächste Bewerbungsverfahren wird ab WS 2003/04 in den Auswahlkriterien vorgesehen. Im Zuge der internationalen und interkulturellen Öffnung der Fachhochschule wird Bewerbern mit Migrationshintergrund ein Bonus gewährt. 10 % der Studienplätze werden für Abiturienten reserviert, die einen Abiturdurchschnitt von mindestens 2,0 haben, jünger als 25 Jahre sowie ohne Berufsausbildung sind und trotz ehrenamtlicher Tätigkeiten die Zulassungspunktzahl nicht erreichen. Für ausländische Studienplatzbewerber, die ihre Qualifikation zum Hochschulstudium im Ausland erbracht haben, werden 5 Studienplätze bereit gehalten, wenn der Bewerber mindestens 12 Punkte erreicht (deutsche Bewerber benötigen ca. 16 Punkte).

Zu den Voraussetzungen für die Zulassung in den Masterstudiengängen zählen:

- überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder ein anderes Hochschulstudium (Bachelor/Bakkalaureus, Diplom, Master) mit einem berufsqualifizierenden Abschluss,
- mindestens dreijährige Berufserfahrung nach einem Hochschulabschluss,
- Verantwortungs- und Leitungserfahrung in der Sozialen Arbeit bzw. ein begründetes Interesse an einer Tätigkeit auf dieser Handlungsebene (Studiengang Sozialmanagement).

### **Zahl der Studierenden und Absolventen**

Die EFH Freiburg gibt folgenden Überblick über die Zahl der Studierenden bzw. Zahl der Studienplätze, Studienanfänger, Absolventen und Studienabbrecher:

#### **Zahl der Studierenden<sup>1</sup>**

	<b>WS 01/02</b>	<b>SS 02</b>	<b>WS 02/03</b>	<b>SS 03</b>
Fachbereich SA	220	186	161	136
Fachbereich SP	256	220	191	170
Fachbereich SA/SP			106	65
Fachbereich RP	68	61	75	98
Masterstdg. Sozialmanagmt.	21	19	40	41
Kontaktstdg. Supervision	21	21	21	21
Summe	586	507	594	531

Bewerberzahlen und Ablehnungsquoten 1998/99 bis 2002/03

<b>Semester</b>	<b>Bewerberzahl</b>	<b>zugelassen</b>	<b>abgelehnt</b>
1998/99	1338	115	1223
1999/00	1213	116	1097
2000/01	1155	114	1041
2001/02	932	133	799
2002/03	1273	127	1146
2003/04	1572	141	1431

---

<sup>1</sup> Die Studierendenzahlen sind im SS durch den Abgang von Diplomanden niedriger als im WS.

Gesamtzahl der Studienplätze aufgeschlüsselt nach Studiengängen<sup>1</sup>

Studiengang	Studienplätze pro Studienjahr	Studienplätze insgesamt	Zahl der vom Land geförderten Studienplätze
Diplomstudiengang SA/SP	90	360	410
Diplomstudiengang RP	25	100	100
Masterstdg. Sozialmanagement	25	50	keine Förderung
Masterstdg. Supervision	22	44	keine Förderung

Studienanfänger

	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03
SA	48	51	45	46	113
SP	48	51	45	63	
RP	19	13	25	18	25

Absolventen

	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03
SA	53	49	34	49	93
SP	52	44	49	40	
RP	17	18	12	17	12

Studienabbrecher bzw. Exmatrikulationen pro Kalenderjahr

	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03
SA		6	9	3	4
SASP		-	-	6	10
SP		4	10	3	4
RP		6	6	3	4
Summe	25	16	25	15	22

**Stipendienvergabe**

Die EFH Freiburg selbst vergibt keine Stipendien, setzt sich aber dafür ein, dass qualifizierte Studierende Stipendien erhalten. Es wird einmal jährlich eine Informationsveranstaltung über Stipendien durchgeführt. Ansonsten werden die Studierenden kontinuierlich auf Förderungsmöglichkeiten durch Einrichtungen hingewiesen, bei denen eine Selbstbewerbung notwendig ist. Die EFH Freiburg selbst führt ein strukturiertes Auswahlverfahren für die Förderung durch die Studienstiftung des Deutschen

<sup>1</sup> Die Zahl der Studienplätze wird personalbezogen ermittelt. Die errechnete Gesamtzahl der Studienplätze bezieht sich auf eine Regelstudienzeit von 4 Studienjahren. Die vom Land Baden-Württemberg im Studienjahr 2003/2004 geförderte Höchstzahl der Studierenden beträgt 510. Diese Zahl differiert von der Gesamtzahl der Studienplätze, da sie ein Kontingent von Studierenden berücksichtigt, die das Studium erst später abschließen.

Volkes und das Cusanuswerk durch. Derzeit werden fünf Studierende von der Studienstiftung des Deutschen Volkes gefördert.

### **III.2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

An der EFH Freiburg haben sich zu folgenden Themen Forschungsschwerpunkte herausgebildet:

- Ausbildung, Profession und Wissenschaft sozialer Arbeit,
- Stadtteilarbeit/Sozialplanung,
- Sozialarbeit mit Arbeitslosen/Krise der Arbeitsgesellschaft,
- Soziale Gerontologie/Pflege,
- Selbsthilfe, Bürgerrechtliches Engagement und Agenda 21,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- Multikulturalität und Migrantenarbeit.

Die projektbezogenen Zuwendungen zur Forschung an der EFH Freiburg - nach Fachbereichen - finden sich in Tabelle 1 im Anhang.

#### ***Einrichtungen***

Leistungen im Bereich Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden vor allem in folgenden Einrichtungen erbracht:

- (1) Kontaktstelle für Praxisorientierte Forschung e. V.
- (2) Kompetenzzentrum „Gender- und Bildungsfragen in der Informationsgesellschaft“
- (3) Steinbeis-Transferzentrum für die Verankerung weiterer Forschungs- und Dienstleistungsaktivitäten

Zu (1) Die Kontaktstelle für Praxisorientierte Forschung wurde 1984 durch eine Initiative von Professoren des Fachbereichs Sozialarbeit als gemeinnütziger Verein gegründet. Seine Aufgabe laut Satzung ist es, „praxisorientierte Forschung im Bereich

der sozialen Arbeit und Diakonie zu fördern“ (§2. Abs. 1).<sup>1</sup> Die Kontaktstelle bietet einen organisatorischen Rahmen, in dem alle hauptamtlich Lehrenden der EFH Freiburg Forschungsprojekte aus dem Bereich soziale Arbeit und Diakonie abwickeln können. Über die Kontaktstelle können Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte eingestellt und auch Forschungsaufträge im Rahmen von Diplomarbeiten abgewickelt werden. Zu den Aufgaben des Vereins zählen

- Übernahme, Vermittlung und Betreuung von Forschungsaufträgen,
- Förderung der Entwicklung, wissenschaftliche Betreuung und Evaluation innovativer Praxismodelle,
- Aufbereitung von Materialien aus der sozialen Praxis für die Lehre,
- Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.

Die Beziehung des Vereins zur Fachhochschule ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt, welcher der Kontaktstelle den Status eines Forschungsinstituts der EFH Freiburg zuweist. Die EFH Freiburg stellt der Kontaktstelle Räume zur Verfügung. Seit 1996 gewährt sie darüber hinaus einen begrenzten Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro zur Führung eines Sekretariats. Der Vorsitzende der Kontaktstelle ist zugleich als Forschungsbeauftragter der Fachhochschule berufen.

Art und Umfang der Forschungsprojekte sind unterschiedlich: Das Spektrum reicht nach Darstellung der Hochschule von Evaluationsuntersuchungen der sozialarbeiterischen Praxis in der Region über umfangreiche Sozialberichterstattungen und sozialplanerische Untersuchungen bis zur Grundlagenforschung. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Praxisforschung in der Form der kontrollierten Entwicklung von neuen Verfahren sozialer Arbeit.

---

<sup>1</sup> „Der Verein ist Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden und bekennt sich zu der diakonischen Ausrichtung seiner Arbeit“ (§2 Abs. 4). Diese Mitgliedschaft bietet für den Verein zugleich auch praktische Unterstützung bei der Abwicklung von Gehaltszahlungen und der ordnungsgemäßen Finanzabwicklung durch regelmäßige Buchprüfung durch eine entsprechende Treuhandgesellschaft.



In der zweiten Hälfte der 90er Jahre hat sich die Forschung im Rahmen der Kontaktstelle erheblich ausgeweitet. Neben kleineren regionalen Projekten wurden zunehmend auch sehr umfangreiche Forschungsprojekte in Angriff genommen:

- die wissenschaftliche Begleitung des Baden-Württembergischen Projektes „Förderung bürgerschaftliches Engagement“,
- eine binationale Untersuchung „Fürs Alter sorgen“, bei der das Älter-Werden exemplarisch in einer österreichischen, einer westdeutschen und einer ostdeutschen Kleinstadt untersucht wird,
- eine auf sieben Jahre angelegte soziale Begleitung eines Neubaustadtteiles mit der Entwicklung eines Verfahrens zum Aufbau von Alltagskultur,
- bundesweite Untersuchungen über die soziale Situation von Frauen mit Behinderungen, zur Gesundheit von Frauen und zur Familienplanung.

Daneben werden immer wieder kleinere (Evaluations-)Projekte mit Absolventen, Diplomanden und Studierenden durchgeführt. Im Studienjahr 2001/02 wurden im Rahmen der Kontaktstelle 24 Projekte bearbeitet; darunter drei Großprojekte mit einer jährlichen Fördersumme von mehr als 100.000 Euro.

Zeitweise beschäftigte die Kontaktstelle 25 Mitarbeiter im Rahmen unterschiedlicher Zeitverträge. Ihr jährlicher Umsatz erreichte bis zu 1 Mio. Euro. Inzwischen hat sich die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter bei 12-15 Personen, meist Absolventen, eingependelt, der jährliche Umsatz schwankt zwischen 500.000 und 700.000 Euro.

Mit Ausnahme des Zuschusses des Trägers der EFH Freiburg zu den Grundkosten des zentralen Sekretariats wird die Forschungsarbeit ausschließlich durch projektbezogene Zuwendungen finanziert, die in der Zeit zwischen 1998 und 2002 vor allem von folgenden Drittmittelgebern stammten:

Zuwendungen <sup>1</sup>	1998-2002	
	Euro	
Bund	1.123.179,42	32,98%
Land	764.248,89	22,44%
Kommunen	973.214,83	28,58%
Verbände / Stiftungen	136.444,60	4,01%
ABM /Hilfe zur Arbeit	297.330,44	8,73%
Sonstiges	111.056,69	3,26%
<b>Gesamt:</b>	<b>3.405.474,88</b>	<b>100%</b>

Da die Arbeit der Kontaktstelle von unterschiedlich finanzierten größeren Projekten geprägt ist, ergeben sich in den Finanzierungsquellen erhebliche Schwankungen. So sinkt der Anteil der Bundesmittel von 59% im Jahre 1998 auf 10% im Jahre 2001; die Zuwendungen von Kommunen steigen von 13% im Jahre 1998 auf 58% im Jahre 2002. Die Mittel der Arbeitsverwaltung und der Hilfe zur Arbeit nach § 19 BSHG wurden im Rahmen eines kommunalen Großprojektes eingeworben und werden künftig kaum noch eine Rolle spielen. Da ein großes von der Stadt Freiburg finanziertes Projekt inzwischen ausgelaufen ist, werden die kommunalen Mittel wieder deutlich zurückgehen. Durch die Übernahme von zwei großen Projekten im Rahmen der Resortforschung werden die Bundesmittel allerdings wieder deutlich zunehmen. Die Kombination unterschiedlichster Finanzquellen dokumentiert nach Auffassung der EFH Freiburg die Vielfältigkeit der Forschung im Bereich Sozialer Arbeit, sie gewährleistet zugleich eine gewisse Stabilität, da die Kontaktstelle nicht von einigen wenigen Mittelgebern abhängig ist.

Für die Frauen- und Geschlechterforschung wurde das „Sozialwissenschaftliche Frauenforschungsinstitut“ als spezialisierter Zweig der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung (SoFFI K.) gegründet. Ziel ist es, zu einer Verbesserung der Situation von Frauen in schwierigen Lebenslagen und zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beizutragen.

---

<sup>1</sup> Die Mittel werden im vorliegenden Fall nach ihrer Herkunft dargestellt. Es handelt sich ganz überwiegend nicht um zusätzliche Mittel zu den in der Anlage dargestellten Einwerbung von Drittmitteln nach Fachbereichen.

Zu (2) In dem hochschulartenübergreifenden Kompetenzzentrum „Gender- und Bildungsfragen in der Informationsgesellschaft“, das am 1. März 2003 seine Arbeit aufgenommen hat, werden zwischen den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und der EFH Freiburg Forschungsprojekte durchgeführt, in denen es um Geschlechterfragen, Bildungskonzepte und die Nutzung neuer Medien geht. Das Kompetenzzentrum arbeitet interdisziplinär und in der Verbindung von Bildungspraxis und Theorie. Die EFH Freiburg ist eigenständiges Mitglied in dem Verbund, der vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung an den Hochschulen Baden-Württembergs“ finanziert wird. Die EFH Freiburg erhält die Förderung direkt (für drei Jahre 102.000 Euro);<sup>1</sup> bei einer positiven Evaluation ist eine Verlängerung um drei Jahre in Aussicht gestellt. Eine halbe Qualifikationsstelle wird für einen Doktoranden eingesetzt.

Zu (3) Während sich die Forschung der Kontaktstelle auch zur Grundlagenforschung hin öffnet, erschien es der EFH Freiburg zunehmend geboten, zwischen Forschung und Wissenstransfer als Dienstleistung für die Praxis zu unterscheiden. Deswegen wurde im Jahre 2002 das Steinbeis-Transferzentrum für Gerontologie, Gesundheit und Soziales (GeroS) gegründet. In diesem Rahmen werden seither Auftragsforschungen im Bereich der Pflege und der sozialen Gerontologie geführt.

### ***Integration von Forschung in das grundständige Studium***

Nach Darstellung der EFH Freiburg werden die Forschungstätigkeiten in vielfältiger Weise für das grundständige Studium genutzt:

- Schwerpunktseminare und andere Lehrveranstaltungen werden in Forschungsprojekte integriert, indem die Lehrveranstaltungen Teilaufgaben übernehmen und die Studierenden an dem Gesamtforschungsprojekt teilhaben;
- Mitarbeiter der Forschungsprojekte übernehmen Lehraufträge;

---

<sup>1</sup> Im Gegenzug für die Förderung verpflichtet sich die EFH Freiburg, die Grundausrüstung für die Stelle bereitzustellen, die Frauen- und Geschlechterforschung in der Struktur- und Entwicklungsplanung und in der Lehre zu verankern und die weitere Drittmittelwerbung für das Zentrum zu unterstützen.

- in zunehmendem Maße arbeiten Studierende als wissenschaftliche Hilfskräfte bei Forschungsprojekten mit;
- anstelle der Teilnahme an einem regulären Schwerpunktseminar können Studierende für die Dauer eines Jahres in einem Forschungsprojekt mitarbeiten und durch entsprechende Leistungen den Leistungsnachweis erbringen.

Mit der Einführung von „Kompetenzsträngen“ in das grundständige Studium soll diese Einbeziehung von Forschung in das Studium systematisiert und institutionalisiert werden.

### ***Konzepte zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses***

In der Kontaktstelle haben nahezu 100 Absolventen durch eine zeitlich befristete Tätigkeit im Rahmen eines Forschungsprojektes zusätzliche Qualifikationen in der empirischen Sozialforschung, Evaluation und Dokumentation sozialer Arbeit erworben. Im Zuge dieser Beschäftigungsverhältnisse wird zunehmend auch die Möglichkeit der Promotion angeboten. In Kooperation mit Universitäten werden Absolventen bezogen auf Promotionsmöglichkeiten beraten. Derzeit befinden sich sechs Absolventen in einem Promotionseignungsverfahren, davon schließen zwei demnächst ihre Promotion ab.

Mit dem Kompetenzzentrum für Gender- und Bildungsfragen in der Informationsgesellschaft wurde eine Qualifizierungsstelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs der EFH Freiburg geschaffen. Durch Einwerben von Drittmitteln soll diese Stelle an der EFH Freiburg über die Förderphase hinaus verankert werden.

### ***Ziele, Ist-Zustand und Zielerreichung***

Die EFH Freiburg legt für den Leistungsbereich Forschung ihre Ziele sowie den aus ihrer Sicht bestehenden Stand der Zielerreichung dar; sie stellt hierzu fest:

- *Ausbau und Verankerung eines umfangreichen Forschungsbereiches:* Mit der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung verfügt die EFH Freiburg bereits

über das bundesweit größte Drittmittel-Institut an einer Fachhochschule im Sozialen Bereich. Die Forschung wurde zudem durch die Beteiligung an dem „Kompetenzzentrum für Geschlechter- und Bildungsfragen in der Wissensgesellschaft“ verankert. Projekte der Theologie und Religionspädagogik, für die keine finanziellen Mittel und keine Mitarbeiter zur Verfügung stehen, werden direkt in die EFH Freiburg integriert.

- *Einbeziehung der hauptamtlich Lehrenden in die Forschung:* Insgesamt ist jeder vierte hauptamtlich Lehrende intensiv in der Forschung tätig. Ein weiteres Viertel der Hauptamtlichen arbeitet gelegentlich bei Projekten mit oder übernimmt eigene kleinere Projekte.
- *Drittmittel- und Fördergelderakquisition:* In den letzten Jahren bewegte sich der jährliche Umsatz der Kontaktstelle im Bereich zwischen 500.000 und 700.000 Euro als ausschließlich projektbezogene Zuschüsse. Die Förderung im Rahmen des Kompetenzzentrums Gender- und Bildungsfragen beläuft sich auf ca. 33.000 Euro pro Jahr.
- *Ausbau des wissenschaftlichen Mittelbaus im Zusammenhang mit Forschung:* Im Rahmen der Kontaktstelle waren im Jahre 2002 insgesamt 15 tariflich bezahlte Mitarbeiter beschäftigt, darunter zehn Diplom-Sozialarbeiter/Diplom- Sozialpädagogen sowie einige Universitätsabsolventen. Etwa die gleiche Zahl von Mitarbeitern war im Rahmen von Werkverträgen oder kurzfristigen Beschäftigungen für die Kontaktstelle tätig. Insbesondere die Zahl der studentischen Mitarbeiter hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und liegt gegenwärtig bei zehn Hilfskräften.
- *Publikationen der Hochschulangehörigen:* In den letzten drei Jahren weisen 10 - 12 Professoren pro Jahr 140 - 150 Veröffentlichungen aus, darunter jedes Jahr 8 - 12 Buchpublikationen als Autoren oder als Herausgeber sowie Beiträge in Zeitschriften und Büchern und Forschungsberichte, Tagungsdokumentationen und sonstige Manuskripte. Die „Forschungs- und Projektberichte“ der Kontaktstelle für „praxisorientierte Forschung e.V.“ erscheinen im Eigenverlag der Kontaktstelle (bisher 18 Bände). In einem Verlag erscheint eine „Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg“, in der bislang 23 Bände aus den Themenbereichen Theologie/Religionspädagogik und Soziale Arbeit veröffentlicht wurden.

### *Weitere Planung*

Für den Leistungsbereich Forschung plant die EFH Freiburg,

- die Grundfinanzierung der Forschung durch Erlangen der Gleichstellung mit den staatlichen Hochschulen von Seiten des Landes Baden-Württemberg sowie die Infrastruktur der Verwaltung der Kontaktstelle auch bei Schwankungen der eingeworbenen Drittmittel zu sichern,
- die Vernetzung von Forschung, Lehre und Weiterbildung weiter zu fördern,
- die Anzahl der forschenden Professoren der EFH Freiburg zu erhöhen,
- die Kooperation im Rahmen des Kompetenzzentrums auszubauen,
- den Austausch von Forschungsergebnissen durch Symposien, Fachtagungen und Publikationen zu fördern,
- die Bibliothek kontinuierlich auszubauen.

### **III.3. Fort- und Weiterbildung**

Die Hochschule hat den Leistungsbereich Weiterbildung zu großen Teilen an das Institut für Weiterbildung an der Evangelischen Fachhochschule e.V. delegiert, das sich 1992 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins konstituierte.<sup>1</sup> Die Organisation der Weiterbildung über ein An-Institut stellt die notwendige Flexibilität im wirtschaftlichen Handeln sicher, welche im Rahmen des kameralistischen Haushaltssystems des Trägers nicht möglich ist. Der Vorstand des Instituts besteht ausschließlich aus hauptamtlich Dozierenden der Fachhochschule. Der Verein wird kooperativ von zwei Professoren geleitet; eine der beiden Vorsitzenden ist als Weiterbildungsbeauftragte der Fachhochschule berufen.

Die Fachhochschule unterstützt das Institut jährlich mit 6.000 Euro Personalkostenzuschuss; darüber hinaus finanziert sich das Institut über die Beiträge der Teilneh-

---

<sup>1</sup> Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Baden, über dessen Buchprüfungsgesellschaft die ordnungsgemäße Finanzabwicklung des Instituts regelmäßig festgestellt wird. Seine Aufgaben waren zuvor von einer Fort- und Weiterbildungsabteilung der EFH Freiburg wahrgenommen worden.

mer an den Fort- und Weiterbildungsangeboten und über die Mitfinanzierung durch kooperierende Stellen.

Die Anbindung des Instituts für Weiterbildung an die Fachhochschule ist durch Mitgliedschaft des Vorsitzenden im Senatsausschuss Forschung und Weiterbildung und durch eine maßgebliche Beteiligung von Dozierenden an der Planung und Durchführung der Angebote festgelegt.

Die EFH Freiburg unterscheidet folgende Weiterbildungsmaßnahmen:

- *Weiterbildungen zur Fortentwicklung der Professionalität und Qualitätssicherung:* Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen sowie neue Ansätze in pädagogischen Arbeitsfeldern,
- *Weiterbildungen, die auf aktuelle Gesetzesänderungen in bestimmten Berufsfeldern reagieren:* Weiterbildung Berufsbetreuer, Palliative Care sowie Kooperative Leitung und Management von Netzwerkarbeit in Kirche und Diakonie
- *Weiterbildungen, die innovativ in die Gestaltung des Sozialen eingreifen:* Case-management

Rückbezüge von Fort- und Weiterbildung auf grundständige Lehre und Forschung seien gegeben, da jede Weiterbildung von an der Fachhochschule in grundständiger Lehre und Forschung tätigen Professoren entwickelt und entweder selbst durchgeführt oder – bei Rückgriff auf Fachleute von außen – von ihnen begleitet werden.

## **A.IV. Ausstattung**

### **IV.1. Personelle Ausstattung**

Die Professoren der Evangelischen Fachhochschule Freiburg werden nach den Vorschriften des Gesetzes über die Fachhochschulen im Land Baden-Württemberg berufen. Als kirchliche Hochschule richtet die EFH Freiburg spezifische Erwartungen an

Bewerber.<sup>1</sup> Das Berufungsverfahren wird durch die Richtlinien der EFH Freiburg geregelt. Der Berufungsvorschlag wird dem Träger auf Grund von Beschlüssen des Senats und des Kuratoriums zur Entscheidung vorgelegt. Die Berufung zum Professor an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe als Träger der Fachhochschule mit Genehmigung durch das Land. Die Professoren werden in einem Angestelltenverhältnis eingestellt und analog C2/C3 vergütet. Bei der Einstellung von Lehrkräften wird eine 6-monatige Probezeit vereinbart; darüber hinaus ist im Regelfall keine Befristung vorgesehen. Das Lehrdeputat der Professuren orientiert sich mit 18 Semesterwochenstunden an der Landeslehrverordnung des Landes Baden-Württemberg. Der Stellenplan der Evangelischen Fachhochschule Freiburg umfasst insgesamt folgende Planstellen (Stand 31.03.2003):

- 21 Stellen für Professuren,
- 13,2 Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter,

Die Ermäßigungen der Lehrverpflichtungen für das Dekansamt und die Studiengangleitung orientieren sich an der jeweils gültigen Lehrverpflichtungsordnung. Das sich aus der Gesamtzahl der 21 hauptamtlich Lehrenden à 18 SWS ergebende Zeitkontingent von 378 SWS vermindert sich durch Ermäßigungen für Leitungs- und sonstige Aufgaben auf 305 SWS. Auf Basis der für die grundständigen Studiengänge geltenden Studien- und Prüfungsordnungen wurde unter Berücksichtigung der üblichen Seminargrößen sowie der Anzahl der jeweils erforderlichen Zahl der Übungsgruppen ermittelt, dass

- im Wintersemester jeweils mindestens 386 Semesterwochenstunden
- im Sommersemester jeweils mindestens 355 Semesterwochenstunden

---

<sup>1</sup> Träger und Hochschule erwarten angesichts der in der Präambel der Verfassung festgelegten Aufgabenstellung der Hochschule, „dass soziale Probleme und die Gestaltung des Sozialen theologisch durchdacht, kirchliche und religiöse Praxis auf ihre soziale Bedeutung hin untersucht werden“. Der Bewerber soll einen spezifischen Beitrag zur Umsetzung dieser Zielvorstellung leisten. Einstellungsvoraussetzung ist auch die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche oder in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK).



Lehre angeboten werden müssen, um das Curriculum abzudecken. Hiervon werden bei Besetzung aller Professuren ca. 100 SWS über Lehrbeauftragte abgedeckt. Für diese Zwecke stehen im Haushaltsjahr 2003 111.000 Euro zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von ca. 25.000 Euro sollen hier für die Tätigkeit der hauptamtlich Lehrenden in Master- und Kontaktstudiengängen zur Verfügung gestellt werden.

Gegenwärtig sind alle 21 Professuren besetzt. Von den Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter sind derzeit 13,0 besetzt. Darüber hinaus sind an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg gegenwärtig 49 Lehrbeauftragte tätig (mit Deputat von 1 bis 4 SWS). Der Anteil der Lehrbeauftragten an der Lehre, gemessen in Semesterwochenstunden, beträgt dabei in den Fachbereichen

- Sozialarbeit/Sozialpädagogik 27,4 %, (32 Lehrbeauftragte)
- Religionspädagogik/Gemeindediakonie 30,0 %, (7)
- Management, Organisation und Bildung
  - Masterstudiengang Sozialmanagement 33,3%<sup>1</sup> (10)
  - Aufbaustudiengang Supervision geplant 36,0%<sup>2</sup> (derzeit 0)

Legt man die Studierendenzahlen des WS 2002/03 zugrunde, so ergeben sich für die einzelnen Fachbereiche folgende Betreuungsrelationen von Professuren zu Studierenden:<sup>3</sup>

- Sozialarbeit/Sozialpädagogik 1 : 35
- Religionspädagogik/Gemeindediakonie 1 : 19
- Management, Organisation und Bildung
  - Masterstudiengang Sozialmanagement 1 : 12,5
  - Aufbaustudiengang Supervision 1 : 10,9

---

<sup>1</sup> Die Kostendeckung erfolgt über zweckgebundene Einnahmen aus den Studiengebühren.

<sup>2</sup> Lehrbeauftragte bzw. im Team-Teaching mit einem hauptamtlichen Dozierenden. Die Kostendeckung erfolgt über zweckgebundene Einnahmen aus den Studiengebühren.

<sup>3</sup> Da die meisten hauptamtlich Dozierenden in allen drei Fachbereichen tätig sind, wird das Betreuungsverhältnis auf Basis der Lehrangebote (in SWS) berechnet, wobei in gemeinsam bestückten Wahlpflichtbereichen die Lehrangebote nach Studierendenzahl zugeordnet werden.

## **IV.2. Infrastruktur und sächliche Ausstattung**

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg verfügt in ihrem Gebäude über 3.672 m<sup>2</sup> Hauptnutzungsfläche. Es besteht nach ihren Angaben jedoch ein Bedarf an weiteren Flächen für Forschung, Lehre und Weiterbildung. Zu diesem Zweck hält die Evangelischen Landeskirche in Baden als Träger bereits Grundstücke neben dem jetzigen Gebäude vor. Bei der Ermittlung des Flächenbedarfs wurden vor allem auch die Bedürfnisse der Forschung sowie der Fort- und Weiterbildung berücksichtigt. Weiter sorgt die Implementierung neuer Studiengänge für wachsenden Raumbedarf. Als zusätzlicher Bedarf wurden bei einer Erhebung im Jahr 2000 715 m<sup>2</sup> HNF ermittelt. Hierin sind auch eine Aula und eine Cafeteria berücksichtigt worden.

### ***Bibliotheks- und Medienausstattung***

Die EFH Freiburg verfügt über eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 42.000 Bänden und 190 laufenden Fachzeitschriften. Darüber hinaus werden auch Materialien wie Videos, Dias, Musikkassetten und CD-ROMs angeboten. Die Bibliothek versteht sich als Teil des Freiburger Bibliothekssystems und ist neben den Studierenden und Dozierenden der EFH Freiburg für alle Benutzer der Region zugänglich. Schwerpunkte der Sammlung sind Soziale Arbeit, Sozialpolitik, Sozialrecht, evangelische Religionspädagogik und Diakonie. Seit 1993 kooperiert die Bibliothek bei der Katalogisierung mit dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund, in dem ihr Bestand seit 1998 komplett verzeichnet ist. Der gesamte Buchbestand ist systematisch und frei zugänglich aufgestellt und bis auf wenige Ausnahmen ausleihbar (Nachschlagewerke, Lexika, Zeitschriften und Handapparate). Fernleihbestellungen sind nur innerhalb des innerkirchlichen Leihverkehrs möglich. Die Bibliothek verfügt über 44 Arbeitsplätze und 7 PC-Plätze. Für die Literaturrecherche im Web-OPAC stehen den Benutzern 5 PCs zur Verfügung. Neben dem Online-Katalog, der nur Monographien und Zeitschriften verzeichnet, haben die Benutzer kostenlosen Zugang zu den beiden wichtigen Fachdatenbanken „SoLit“ für sozialwissenschaftliche Literatur und „RKE“ für den Bereich Religionspädagogik, kirchliche Bildungsarbeit und Erziehungswissenschaft.

In den Jahren 2002/2003 stehen der Bibliothek pro Haushaltsjahr 20.900 Euro für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften sowie zusätzlich 2.500 Euro für den Auf- und Ausbau der Fachliteratur für den Masterstudiengang „Sozialmanagement“ zur Verfügung.

Die Bibliothek ist Mitglied im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken. Mit den Bibliotheken anderer Evangelischer Fachhochschulen im Südwesten findet ein regelmäßiger Austausch statt.

#### **A.V. Trägerschaft und Finanzierung**

Die EFH Freiburg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Evangelische Landeskirche in Baden ist alleinige Trägerin. Die rechtliche Aufsicht liegt beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe. Der Haushalt der Hochschule ist Teil des Haushalts des Evangelischen Oberkirchenrats und wird von der Landessynode beschlossen. Die EFH Freiburg ist als Teil der Evangelischen Landeskirche in Baden eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

#### ***Finanzierung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg***

Die EFH Freiburg erzielt kontinuierlich Einnahmen aus Zuschüssen des Landes sowie der Landeskirche; diese Zuschüsse machen in den Jahren 1996 bis 2002 durchschnittlich rund 96 % der Einnahmen bzw. des Finanzbedarfs aus.<sup>1</sup> Der Anteil der Studiengebühren (Gebühren Vollstudenten und Gasthörer) an den Einnahmen lag im Jahr 2002 bei 6,2 % (2001 4,4 %, 2000 1,8 %).

Das Land Baden-Württemberg zahlt für ein (gedeckeltes) Kontingent von maximal 510 Studenten einen Zuschuss von 3.130 Euro pro Studienplatz und Jahr, mit einer 2 %igen jährlichen Anpassung. Die Bezuschussung durch das Land ist in § 101a des Fachhochschulgesetzes geregelt und wird dementsprechend nur für diejenigen Stu-

---

<sup>1</sup> In den Jahren 1996 bis 2002 lag der durchschnittliche Anteil der jährlichen Zuschüsse des Landes bei 55,4 %, der Landeskirche bei 40,3 % der Einnahmen.

diengänge gewährt, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Hochschulgesetze vom 5. Oktober 1987 staatlich anerkannt waren. Der Zuschuss des Landes lag in den Jahren 2000 bis 2002 stets deutlich über dem Zuschuss der Landeskirche (s. nachfolgende Übersicht).

Da der Haushalt der EFH ein Teil des landeskirchlichen Haushalts ist, wird der landeskirchliche Zuschuss nicht gesondert als solcher aufgeführt, sondern unter einer Haushaltsstelle als Bedarf verbucht. Dieser Bedarf errechnet sich aus der Differenz zwischen den geplanten bzw. tatsächlichen Ausgaben mit der Summe aus dem Zuschuss des Landes und den weiteren Einnahmen der Fachhochschule.

Für die Jahre 2000 bis 2002 ergibt sich zusammengefasst folgendes Bild:

<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben Euro</b>	<b>Einnahmen</b>				<b>Euro</b>	
		Zuschüsse Land	Zuschüsse Lan- deskirche	Studiengebühren	Weitere Ein- nahmen		
2000	2.739.349	1.539.962	1.097.200	50.189		51.998	
2001	2.409.443	1.531.651	720.135	106.150		51.507	
2002	2.705.863	1.541.453	926.879	167.167		70.166	

Die Tabellen 2 und 3 im Anhang stellen die Entwicklung der Finanzierung für die Jahre 1998 bis 2002 sowie die Finanzplanung bis zum Jahr 2005 detailliert dar.

Für den Masterstudiengang Sozialmanagement (4 Semester) und den Aufbaustudiengang Supervision (8 Semester) werden Studiengebühren erhoben (vgl. folgende Übersicht).

Gebühren	Höhe	Zahlungs- weise	Fälligkeit
<b>Masterstudiengang Sozialmanagement</b>			
1. Studiengebühr	6.100 €	1.525 Euro je Semester	Bei Semesterbeginn derzeit 42 Personen
2. Grundmitgliedschaft im Studentenwerk (einschließlich Solidarbeitrag Semesterticket)	29 €	pro Semester	a) bei der Erstimmatrikulation b) bei der Rückmeldung alle Studierende: ca. 510 Personen
<b>Aufbaustudiengang Supervision</b>			
1. Studiengebühr	5.728 €	358 Euro je Quartal	Zu Beginn des Quartals; ca. 20 Personen
2. Geplante Studiengebühr Masterstudiengang Supervision	6.100 €	1.525 Euro je Semester	Zu Beginn des Quartals; 22 Personen

Der Leistungsbereich Forschung ist überwiegend in der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung angesiedelt, da die Fachhochschule rechtlich unselbständig ist und keine kurzfristigen Anstellungsverhältnisse begründen kann. Die Kontaktstelle ist als gemeinnütziger Verein rechtlich selbständig. Der Leistungsbereich Forschung der Fachhochschule wird über die Kontaktstelle nahezu vollständig aus projektbezogenen Drittmitteln finanziert. Die Höhe der projektbezogenen Einnahmen betrug im Jahr 2022 692.650 Euro (2001 504.194 Euro, 2000 524.466 Euro, vgl. Anhang).

Die Fort- und Weiterbildung an der Fachhochschule ist derzeit über das Institut für Weiterbildung an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg e.V. (IfW) organisiert. Hierfür erhält das Institut einen Zuschuss von 6.000 Euro durch die Fachhochschule. Vom IfW wird erwartet, dass alle weitere Kosten von diesem selbst getragen werden. Der Leistungsbereich Fort- und Weiterbildung finanziert sich vollständig aus Drittmitteln (Kursgebühren). Das Institut arbeitet kostendeckend.

Neben den anteiligen Miet- und Verbrauchskosten erwartet die EFH Freiburg, dass sich das Institut für Weiterbildung und die Kontaktstelle bei der beabsichtigten Ausweitung des Raumprogramms mit einem angemessenen Anteil – der derzeit noch nicht näher beziffert werden kann – an den hierfür anfallenden Investitionskosten beteiligen.

### ***Investitionen***

Die Hochschule gibt an, dass für Sanierungsmaßnahmen rund 600.000 Euro aufgewendet werden sollen. Sie plant außerdem einen Erweiterungsbau für Büros, Seminarräume, Aula sowie für das Institut für Weiterbildung, der bis zum Jahre 2012 fertig gestellt werden soll; die Kosten werden auf 2,0 Mio. Euro veranschlagt.

### ***Vorsorge für den Fall des Scheiterns***

Die Evangelische Fachhochschule betont, dass sie seit über 30 Jahren erfolgreich arbeite. Es lägen keine Anzeichen für eine Gefährdung der Einrichtung vor. Der Träger der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, die Evangelische Landeskirche in Baden, wird bei einer eventuellen Einstellung des Studienbetriebes gewährleisten, dass den bei der EFH Freiburg immatrikulierten Studierenden ermöglicht wird, ihr Studium ordnungsgemäß zu beenden.

In den Master- und Kontaktstudiengängen wird mit den Studierenden ein privatrechtlicher Ausbildungsvertrag geschlossen, durch den sich die Fachhochschule verpflichtet, die für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen so lange vorzuhalten, dass der Studierende bei üblicher Studiendauer das Studium an der EFH Freiburg abschließen kann.

### **A.VI. Qualitätssicherung**

Die Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung sind eng mit dem Hochschulentwicklungsprozess verbunden. Die EFH Freiburg hat diesen Prozess für den Zeitraum Winter 2002/03 bis Winter 2003/04 initiiert; er wird von einer externen Beratungsagentur begleitet. In der ersten Phase wurde an einem Hochschulentwicklungsplan gearbeitet, in der nächsten Phase werden die Verwaltungsabläufe überprüft. Hochschulentwicklung ist so zu einer Aufgabe der Hochschulleitung geworden. Der Senat hat einen Evaluationsausschuss eingesetzt, der seit 2000 turnusmäßig empirische Evaluationen durchführt. In dem Ausschuss arbeiten Studierende und

eine Vertreterin der Verwaltung mit. Im Einzelnen wurden Maßnahmen ergriffen, die die Definition von Qualitätsaspekten, die Rückmeldung über die erreichte Qualität und die Planung weiterer Verbesserungen umfassen:

*Qualitätskontrolle bezogen auf die Institution*

- Regelmäßige(s) Rechnungsprüfung und Controlling
- Regelmäßiger Austausch der Lehrenden zu Fragen der Qualität der Institution. Für den personellen Bereich obliegt die Qualitätssicherung einem Ausschuss zur Personalplanung („Stellenprofilausschuss“).

*Qualitätssicherung im Leistungsbereich Lehre/Studium:*

- Evaluationen durch Befragungen von Studierenden, Absolventen und Studienabrecher
- beabsichtigte Akkreditierung der BA/MA-Studiengänge
- In den Dekanaten werden turnusmäßig die Eckdaten und Messzahlen gesammelt und in der Zeitreihe verfolgt, die Auskunft über Zielerreichung in einzelnen Aspekten geben (Studiendauer, Abbrecherquoten, proportionales Lehrauftragsvolumen etc.). Diese Daten werden an das Kollegium und an die Leitungsebene rückgekoppelt und entsprechende Weiterentwicklungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten beschlossen.
- Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe und Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden
- Die Qualität der Praxisanleitung in den Praxissemestern wird durch regelmäßige Praxisanleitertreffen gesichert.
- Im März 2002 wurden Leitlinien „Regelung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der EFH Freiburg“ verabschiedet.

## **A.VII. Kooperationen**

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg verfügt über vielfältige Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen auf regionaler und nationaler Ebene

- in der Forschung (Kompetenzzentrum für Geschlechterforschung; Zusammenarbeit mit promotionsberechtigten Hochschulen ),
- in der Lehre (Pflegewissenschaften, Sport und Soziale Arbeit, Virtuelle Hochschule Oberrhein) sowie
- in der Weiterbildung.

Internationale Kooperationen mit auswärtigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen basieren auf Kooperationsverträgen über Studierenden- oder Dozierendenaustausch; europäische Kooperationen werden auch mit dem SOKRATES/ERASMUS-Programm gefördert. Angeboten werden gemeinsame Lehrprogramme, Kurse und internationale Zusatzqualifikationen.



## **B. Stellungnahme**

Der Wissenschaftsrat unterscheidet bei der institutionellen Akkreditierung privater/ nicht-staatlicher Hochschulen zwischen neu gegründeten Hochschulen in Planung und solchen, die ihren Betrieb bereits aufgenommen haben. Bei letzteren, die wie die Evangelische Fachhochschule Freiburg (EFH) – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik bereits tätig sind, bezieht sich die Akkreditierung auf die Prüfung der von erforderlichen Qualitätssicherungsstandards im Hinblick auf die bislang erbrachten Leistungen insbesondere in Lehre und Forschung. Von Bedeutung sind darüber hinaus Konzeption und Struktur, Ausstattung und Finanzierung, Kooperationen sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule. Hinsichtlich der von der Evangelischen Fachhochschule Freiburg geplanten Erweiterung des Studienangebotes kann sich die Akkreditierung jedoch nur auf die Prüfung der vorgelegten Konzepte und der dafür vorgesehenen Ressourcen beziehen (zur Akkreditierungsentscheidung siehe Abschnitt B.VI.).

### **B.I. Zu Konzeption und Struktur**

Der Wissenschaftsrat würdigt die Evangelische Fachhochschule Freiburg als fachlich profilierte Hochschule in den Studienrichtungen Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Religionspädagogik/Gemeindediakonie. Ein neuer Fachbereich Management, Organisation und Bildung wurde erfolgreich etabliert und wird nunmehr weiter aufgebaut. Die EFH bietet attraktive Studiengänge an und bereitet die Erweiterung des Studienangebotes sorgfältig vor. Sie verfügt im Vergleich mit vielen anderen Fachhochschulen über bemerkenswerte kontinuierliche Leistungen in der Forschung, die sich auch in sehr beachtlichen Drittmittelinwerbungen niederschlagen. Sie ist im Leistungsbe- reich Weiterbildung tätig und beabsichtigt, diesen auszuweiten. Die Evangelische Fachhochschule Freiburg hat einen umfassenden und anspruchsvollen Hochschulentwicklungs- und Leitbildprozess eingeleitet, der demnächst abgeschlossen sein soll. Sie misst der Umsetzung der ihr vom Träger gesetzten Ziele und des von ihr entwickelten Leitbildes hohe Bedeutung zu und hat dazu ein anspruchsvolles System der Überprüfung und Dokumentation der Zielerreichung entwickelt. Dieses wird von

sinnvollen Maßnahmen zur Qualitätssicherungen unterstützt. Die EFH Freiburg hat sich bisher schon externen Evaluationsverfahren unterzogen und ist bereit und in der Lage, Empfehlungen zu Optimierungen aufzugreifen und umzusetzen.

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist gesichert. Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der EFH, die auch in der Neufassung des Fachhochschulgesetzes eine starke Position des Trägers vorsehen, widerstreben tendenziell dem Gedanken einer Hochschulautonomie. Angesichts der praktizierten Form des Zusammenwirkens zwischen der Landeskirche als Träger auf der einen und der Hochschule bzw. der Hochschulleitung auf der anderen Seite sieht der Wissenschaftsrat jedoch keine Beeinträchtigungen in den Handlungsspielräumen der Hochschule. Positiv hervorzuheben ist das ausdrückliche Bekenntnis der Landeskirche zu ihrem Bildungsauftrag, den sie in vorbildlicher Weise mit der Evangelischen Fachhochschule wahrnimmt. Dies drückt sich auch darin aus, dass Mitglieder der Synode im Kuratorium der Hochschule aktiv vertreten sind. Die Wahrnehmung des Bildungsauftrages wird allerdings durch die sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen auf eine Probe gestellt.

Die Größe der Hochschule, bezogen auf die Zahl der Studierenden (im vorliegenden Fall 530) und gemessen an den bekannten Maßstäben des Wissenschaftsrates für Fachhochschulen<sup>1</sup>, ist relativ gering. Bei kleineren Hochschulen können sich sichtbare Synergieeffekte und effiziente Arbeitsteilung nicht in demselben Maß einstellen wie in größeren Einheiten. Zudem kann die Existenz kleinerer Einheiten bei einem starken Rückgang der Nachfrage nach Studiengängen in einer Fächergruppe gefährdet sein. Dieselbe Gefahr besteht, wenn regionale Wirtschaftszweige oder traditionelle Arbeitgeber wegfallen, die für das Studienangebot einer Einrichtung maßgeblich waren. Generell ist mangels kritischer Masse ihre Fähigkeit beeinträchtigt, flexibel genug auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren. Vor diesem Hintergrund hält der Wissenschaftsrat das Ziel der Hochschule, in Abstimmung mit der Kirchenleitung als Träger das Studienangebot zu diversifizieren und auszubauen, für sinnvoll, da die EFH Freiburg so ihre bereits unter Beweis gestellte Leistungsfähigkeit in

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen. Köln 2002, S. 89f.

Lehre und Forschung weiter stärken und ihre Flexibilität erhöhen kann. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass das Fächerspektrum kirchlicher Fachhochschulen traditionell von Sozialpädagogik, Sozialarbeit sowie Religionspädagogik und verwandten Studienrichtungen geprägt ist und ihre Absolventen zu einem erheblichen Teil in Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft tätig sind. Beides führt dazu, dass diese Fachhochschulen - bei nachfrageorientierten Ausbildungskapazitäten - in der Regel kleiner sind als andere Hochschulen.

## **B.II. Zu Ausstattung und Finanzierung**

### ***Zu Infrastruktur und sächlicher Ausstattung***

Der Evangelischen Fachhochschule Freiburg stehen adäquat ausgestattete Vorlesungs-, Seminar- und Mitarbeiter Räume zur Verfügung.<sup>1</sup> Das Hauptgebäude wurde jedoch bereits Ende der 70er Jahre erstellt, weshalb neben dem laufenden Bauunterhalt und bereits erfolgten kleineren Baumaßnahmen weitere Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Hervorzuheben ist, dass die Landeskirche bereits bisher schon mit Investitionsmitteln zum Erhalt und zur Modernisierung des Gebäudes beigetragen hat. Der Wissenschaftsrat hält eine weitere Modernisierung der Ausstattung für erforderlich und empfiehlt Träger und Land, die Hochschule hierbei zu unterstützen.

Die bibliothekarische Versorgung an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg ist angemessen. Der relativ geringe eigene Bestand der Bibliothek der EFH Freiburg wird durch verschiedene Maßnahmen wie die Eingliederung in das Freiburger Bibliothekssystem, die langjährige Kooperation mit dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund sowie die Mitgliedschaft im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken kompensiert. Eine Ausstattung mit elektronischen Medien ist zwar vorhanden, sie

---

<sup>1</sup> Das Gebäude wurde nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG) finanziert. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum achten Rahmenplan für den Hochschulbau 1979-1982. Köln 1978. Bd. 2. S. BW 127: Vorhaben "Zuschuss des Landes für einen Neubau" für die Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie der Evangelischen Kirche, Freiburg (420 Studienplätze, 2.923 m<sup>2</sup> HNF, 1,967 Mio DM). Nach Darstellung in den Empfehlungen zum achten Rahmenplan war die Finanzierung damals abgeschlossen (vgl. S. BW 95).

sollte jedoch weiter verbessert werden.

### ***Zur personellen Ausstattung***

Setzt man die durch Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geleisteten Semesterwochenstunden zu denen der Lehrbeauftragten ins Verhältnis, so variiert der Anteil der hauptamtlich Lehrenden in den verschiedenen Fachbereichen zwischen 64% und 73%. Gemessen an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der sich wiederholt dafür ausgesprochen hat, mindestens 80% des Lehrangebots durch Professuren und übriges hauptamtliches Lehrpersonal sicherzustellen, ist der Anteil der hauptamtlich Lehrenden an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg noch annehmbar, zumal in den beiden langjährig bestehenden Fachrichtungen der Anteil der hauptberuflich Tätigen bei 72,6 % (SA/SP) bzw. 70 % (RP) liegt.<sup>1</sup> Der Wissenschaftsrat erwartet, dass diese Relation auch bei den übrigen Studiengängen verbessert wird.

Die Betreuungsrelationen von Professoren zu Studierenden sind in den kleineren Fachbereichen vergleichsweise günstig (jeweils ohne die Einrechnung von Lehrbeauftragten). Insgesamt ist die gegenwärtige personelle Ausstattung für die Lehre hinreichend. Die geplante Erweiterung des Studienangebotes erfordert allerdings eine Verbesserung der personellen Ausstattung, dies betrifft insbesondere, wie von der Hochschule geplant, die Schaffung und Besetzung einer Professur für Supervision, die mit einem ausgewiesenen Fachvertreter zu besetzen ist.

### ***Finanzierung***

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen ist ein tragfähiges Finanzierungskonzept. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die zu akkreditierende Hochschule über finanzielle Voraussetzungen zum Betrieb ihrer Einrichtung verfügt, die den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 151.

Zur Beurteilung ihres Finanzierungskonzeptes hat die Evangelische Fachhochschule Freiburg eine Übersicht über ihre Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1996 bis 2001, eine Aufstellung der prognostizierten Einnahmen aus Studiengebühren sowie eine Übersicht über die projektbezogenen Zuwendungen zur Forschung 1998 bis 2003 vorgelegt. Die Zuschüsse des Landes und der Landeskirche (letztere in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung) stellen bisher eine solide Finanzierungsgrundlage dar; sie soll künftig durch Studiengebühren für neue Studiengänge ergänzt werden. Allerdings bedeutet die Kürzung des Landeszuschusses für die nicht-staatlichen Hochschulen um 10 % für das Jahr 2004 auch für die EFH Freiburg einen schmerzhaften Einschnitt. Der Wissenschaftsrat hegt im Hinblick auf die von der Hochschule geplanten Maßnahmen Zweifel, ob die Einführung von Studiengebühren auch in den grundständigen Studiengängen zumindest langfristig ausreichend sein wird. Wahrscheinlich wird ein höheres Engagement des Trägers auf längere Sicht unvermeidbar sein. Insgesamt besteht Anlass zur Zuversicht, dass sich die finanziellen Schwierigkeiten bewältigen lassen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass der Träger eine schriftliche Zusage gegenüber dem Land Baden-Württemberg abgegeben hat, den Studierenden der EFH Freiburg auch im Falle einer eventuellen Einstellung des Studienbetriebes einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu gewährleisten.

### **B.III. Zu den Leistungsbereichen**

#### **III.1. Zu Studium und Lehre**

Die EFH Freiburg hat ein neues Modell, das sog. 8 plus 2-Modell entwickelt, das den Absolventen des Fachbereichs Religionspädagogik ermöglicht, nach zwei weiteren Semestern das Diplom in Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu erwerben. Dieses Modell gilt auch für diplomierte Sozialarbeiter/-pädagogen, sie können also entsprechend das Diplom in Religionspädagogik erwerben. Die hierfür erforderliche curriculare Arbeit ist von beiden Fachbereichen angemessen ausgestaltet worden. Diese Lösung entspricht dem Anliegen vieler Einrichtungen in Kirche und Diakonie. Der gemeindepädagogisch-kirchlichen Arbeit werden neue Qualifikationen eröffnet und neue Arbeitsfelder erschlossen. Für die Absolventen ergibt sich mit dieser Doppelqualifikation ein

breiteres Anstellungsspektrum. Die Fachbereiche haben damit auf sowohl auf wissenschaftliche als auch auf berufspolitische und kirchliche Interessen kompetent reagiert.

Im Folgenden nimmt der Wissenschaftsrat zu den bestehenden Studienangeboten und geplanten Erweiterungen der einzelnen Fachbereiche Stellung, soweit sie im Rahmen der institutionellen Akkreditierung zu beurteilen sind. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Stellungnahme zu den Studienangeboten im Rahmen der institutionellen Akkreditierung nicht die Akkreditierung der Studiengänge durch ausgewiesene Akkreditierungsagenturen ersetzen kann; dies gilt auch für geplante Studiengänge wie „Pädagogik der frühen Kindheit“.

#### *Zum Fachbereich Sozialarbeit / Sozialpädagogik*

Im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen wird derzeit Sozialarbeit / Sozialpädagogik als grundständiger Diplom-Studiengang angeboten. Die vorgelegten Studiengangskonzeptionen sind grundsätzlich tragfähig. Eine Anpassung des Studienganges an die BA/MA-Struktur ist geplant und wird vom Wissenschaftsrat befürwortet. Die angestrebte Umstellung des Diplom-Studienganges auf Bachelor-/Master-Abschlüsse sollte allerdings offensiver als bislang verfolgt werden, zumal mit dem Bachelor-Studiengang „Pädagogik der frühen Kindheit“ und den beiden Master-Studiengängen „Sozialmanagement“ und „Supervision“ die neue Studiengangsstruktur bereits an der Hochschule eingeführt werden soll.

Der Zusammenschluss der beiden Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurde erfolgreich vollzogen. Der neu gebildete Fachbereich ist nun in der Lage, einen Studiengang anzubieten, der mit der aktuellen Rahmenprüfungsordnung und dem gegenwärtigen fachwissenschaftlichen Diskussionstand vereinbar ist. Zu begrüßen ist, dass die Empfehlungen aus einem bereits abgeschlossenen Evaluationsverfahren aufgegriffen und mit der Einführung der Kompetenzstränge Vertiefungsrichtungen eröffnet wurden. Diese sind auch für eine Modularisierung geeignet.

Bei der Modularisierung des Studienganges sollte eine stärkere Vernetzung mit dem geplanten Bachelor-Studiengang „Pädagogik der frühen Kindheit“ und den beiden Master-Studiengängen „Sozialmanagement“ und „Supervision“ angestrebt werden.

#### *Zum Fachbereich Religionspädagogik / Gemeindediakonie*

Der Fachbereich Religionspädagogik / Gemeindediakonie ist zwar deutlich kleiner als der Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik, er trägt mit seinen spezifisch evangelisch-theologischen Elementen zum Profil der EFH Freiburg jedoch ebenfalls wesentlich bei und sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben. Die Ausrichtung der Hochschule wird dadurch durch einen eigenen Fachbereich gestützt, welcher auch an der Entwicklung des Leitbildes der EFH Freiburg maßgeblich beteiligt ist.

Die Mitglieder dieses Fachbereichs sind bereits an Forschungsvorhaben beteiligt, die Forschungsaktivitäten sollten jedoch weiter verstärkt werden. Ebenso wird zu einer intensiveren Zusammenarbeit auf internationaler Ebene geraten. Der Fachbereich ist sowohl in die Leitung als auch in die Lehre der EFH Freiburg angemessen integriert. Die interdisziplinäre Kompetenz der Lehrenden wird in das Lehrangebot vielfältig eingebracht, so zum Beispiel in der Zusammenarbeit der Lehrgebiete Seelsorge und Psychologie. Der Fachbereich wirkt durch einige seiner Mitglieder auch in universitären theologischen Gremien mit, was für das wissenschaftliche Niveau, aber auch für die Ausgestaltung konsekutiver Studiengänge zukunftssträftig erscheint.

Die Studierendenzahl ist mit der anderer Evangelischer Fachhochschulen zu vergleichen. Der Kontakt der Lehrenden zu den Studierenden ist aufgrund der Betreuungszahlen besonders intensiv. Erfreulich ist, dass die Landeskirche Baden neben einer Informationsveranstaltung für das Theologiestudium auch eine solche für das Studium der Religionspädagogik an Fachhochschulen eingerichtet hat.

#### *Zum Fachbereich Management, Organisation und Bildung*

Der Wissenschaftsrat bewertet den geplanten Masterstudiengang Supervision grundsätzlich positiv. Er entspricht der Notwendigkeit, die Qualität von Beratungen in

der Arbeitswelt zu sichern. Die Akademisierung der Beratungsform Supervision soll dem Ziel dienen, Personalentwicklungsprozesse in Organisationen und Unternehmen fachlich zu fundieren. Dementsprechend wird auch eine Öffnung des Studienganges für Teilnehmer aus der Wirtschaft (Betriebswirte im Personalbereich) erwartet.

Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden sollten nicht nur formal, sondern auch inhaltlich definiert werden und durch eine Einstufungsprüfung geklärt werden.

Für den Masterstudiengang Supervision ist eine weitere Professur notwendig. Bei der Besetzung dieser Stelle durch einen ausgewiesenen Fachvertreter sollte darauf geachtet werden, dass er auch über entsprechende Kompetenzen in der Anwendung von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden gemessen an den Anforderungen des Studiengangs verfügt. Erwünscht sind ebenfalls Kompetenzen im Bereich der Diagnostik und differentiellen Intervention.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die Initiative der EFH Freiburg zur Einrichtung des Studiengangs „Pädagogik der frühen Kindheit“. Dieses Vorhaben folgt Anregungen aus dem Ausland und wird von einigen anderen Fachhochschulen ebenfalls in Angriff genommen. Diese Initiative dient der fachlichen Verbreiterung der EFH Freiburg und entspricht der Empfehlung des Wissenschaftsrates, das Fächerspektrum von Fachhochschulen zu erweitern.

### **III.2. Zur Forschung**

Bereits im Jahr 1991 hat der Wissenschaftsrat anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen eng an deren spezifischen Bildungsauftrag geknüpft und die Aktualisierung der Fachkompetenz der Professoren als notwendige Ergänzung der Lehre angesehen.<sup>1</sup> In seinen aktuellen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen empfiehlt er, die Intensität der anwendungsorientierten

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991.



Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nachhaltig zu verstärken. In denselben Empfehlungen gelangte er noch im Jahr 2002 zu dem Befund, dass die Forschungsintensität in Fächern wie dem Sozialwesen allerdings noch vergleichsweise gering sei.<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund sind die seit langem außerordentlich erfolgreichen Forschungsaktivitäten insbesondere der Vertreter der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik der Evangelischen Fachhochschule Freiburg zu würdigen, denen es gelungen ist, trotz einer relativ geringen Grundfinanzierung der Hochschule, kontinuierlich drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte durchzuführen. Dabei sind das Spektrum der Forschungsgebiete und der verfolgten Fragestellungen vielfältig und die Quellen der Forschungsförderung sehr unterschiedlich. Dies spricht sowohl für die erworbene Unabhängigkeit als auch die von vielen Seiten anerkannte Qualität der Forschungsarbeit. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass der fachliche Schwerpunkt der eindrucksvollen Arbeiten thematisch eindeutig auf dem Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik liegt. Dies liegt auch zum Teil an der günstigen Situation öffentlicher Förderung bestimmter Handlungsfelder und den aufgegriffenen Forschungsnotwendigkeiten. Der deutlich kleinere Fachbereich Religionspädagogik ist hingegen in der Forschung weniger profiliert. Insgesamt wird es daher darauf ankommen, die Forschungsaktivitäten, die bisher nur von einem Teil der Professoren höchst aktiv getragen werden, noch breiter in der Hochschule zu verankern.

Eine wichtige Funktion hinsichtlich Organisation und Abwicklung der Forschung nimmt die Kontaktstelle für Praxisorientierte Forschung e.V. ein. Hierfür bietet sie eine hohe Flexibilität in der Stellenbewirtschaftung und finanziellen Abwicklung der Forschungsprojekte. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Kontaktstelle noch stärker in die Fachhochschule zu integrieren.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Bemühungen der EFH zur Förderung und Eröffnung von Promotionsmöglichkeiten für geeignete Absolventen der Hochschule. Der von der EFH gewählte Weg, hierzu das Instrument der kooperativen Promotion in

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 158 und 129

Verbindung mit Beschäftigungsverhältnissen an den Fachhochschulen einzusetzen, entspricht einer aktuellen Forderung des Wissenschaftsrates.<sup>1</sup>

Der Wissenschaftsrat bittet das Land Baden-Württemberg, das die EFH Freiburg bereits in einzelnen Fördermaßnahmen einbezogen hat, zu prüfen, inwieweit es angesichts der besonderen Leistungen der Evangelischen Fachhochschule Freiburg in der Forschung diese in seine Förderprogramme noch stärker einbeziehen kann.

#### **B.IV. Zur Qualitätssicherung**

Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität der Lehre, Forschung und Verwaltung sowie zur Erhöhung der Transparenz in Studium und Lehre einzusetzen. Er würdigt daher die umfangreichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die die Evangelische Fachhochschule Freiburg zunehmend – nicht zuletzt aufgrund von Empfehlungen und Impulsen abgeschlossener externer Evaluationsverfahren – entwickelt hat: neben den auf die Institution bzw. Organisation bezogene Qualitätskontrolle ist insbesondere die Qualitätssicherung im Leistungsbereich Lehre/Studium hervorzuheben, welche außerdem eng mit dem Hochschulentwicklungsprozess verknüpft sind. Auch innerhalb des Verfahrens der institutionellen Akkreditierung hat die EFH nicht nur ihre Ziele und Aufgaben sowie die Wege zu deren Realisierung dargelegt, sondern eingehend und differenziert Rechenschaft über die erreichte Umsetzung abgelegt.

Der Wissenschaftsrat hält eine Akkreditierung der Studiengänge durch ausgewiesene Akkreditierungsagenturen für erforderlich. Er begrüßt es daher, dass die EFH den Studiengang Sozialmanagement hat akkreditieren lassen und den Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs Supervision gestellt hat, und er geht davon aus, dass die Studiengänge Sozialarbeit / Sozialpädagogik und Religionspädagogik / Gemeindediakonie nach ihrer geplanten Umwandlung von Diplom-Studiengängen in das Bache-

---

<sup>1</sup> Ebd. S. 158

lor/Master-System ebenfalls zeitnah akkreditiert werden. Dies gilt auch für alle weiteren geplanten Studiengänge.

## **B.V. Zur Kooperation**

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg hat mehrere Kooperationen mit Hochschulen auf nationaler Ebene, darunter auch Pädagogische Hochschulen und Universitäten, in Forschung, Lehre und Weiterbildung aufgebaut. Hervorzuheben ist das vom Land Baden-Württemberg geförderte, sowohl forschungs- als auch anwendungsbezogene Kompetenzzentrum für Geschlechterforschung und Bildungsfragen in der Informationsgesellschaft. Zu begrüßen ist die Kooperation mit Universitäten, die Absolventen die Möglichkeit zur Promotion bieten. Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit Hochschulen und sonstigen (wissenschaftlichen) Einrichtungen im In- und Ausland als angemessen zu beurteilen, hierzu zählen auch die Beteiligung an europäischen Austauschprogrammen und die internationalen bilateralen Kooperationsverträge über Studierenden- und Dozentenaustausch. Im Fachbereich Religionspädagogik sollte die grenzüberschreitende Kooperation allerdings weiter ausgebaut werden.

## **B.VI. Akkreditierungsentscheidung**

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass es sich bei der institutionellen Akkreditierung um die Überprüfung und Feststellung qualitativ erforderlicher Standards handelt. Die Leistungen und Merkmale einer Hochschule können dabei nur im Gesamtzusammenhang betrachtet und gewürdigt werden; die institutionelle Akkreditierung stellt stets eine Einzelfallbetrachtung dar.

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen der Evangelische Fachhochschule Freiburg (EFH) – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik in Lehre, Forschung und Weiterbildung, die dafür eingesetzten und vorgesehenen Ressourcen sowie die vorge-

legten Konzepte und vorgesehenen Ressourcen für die geplante Erweiterung des Studienangebotes geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass die Evangelische Fachhochschule Freiburg die erforderlichen Standards für den Betrieb einer Fachhochschule erfüllt. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum. Die Akkreditierung erfolgt mit folgenden Auflagen:

*Sächliche Ausstattung*

- Verbesserung der Bibliotheksausstattung mit elektronischen Medien

*Personelle Ausstattung*

- für den Studiengang Supervision muss (mindestens), wie von der Hochschule vorgesehen, eine weitere Professur geschaffen werden

Aufgrund der ganz überwiegend positiven Leistungen und angesichts der geringen Auflagen und Vorbehalte wird die Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg für zehn Jahre ausgesprochen.

**Tabelle 1: Projektbezogene Zuwendungen zur Forschung an der EFH Freiburg (Angaben in Euro)<sup>1</sup>**

Fachbereich/Organisationseinheit	Bund	Land	Landkreis	Stadt	Wohlfahrtsverbände	Stiftungen	ABM / Hilfen zur Arbeit	Landeskirchenkasse/Träger	Eigen-einnahmen	Sonstige	Insgesamt
<b>1998</b>											<b>951.288</b>
Fachbereich SA/SP	562.441	177.981	13.549	115.075	0	19.173	46.520	6.524	8.025	0	949.288
Fachbereich RP				2.000							2.000
<b>1999</b>											<b>734.875</b>
Fachbereich SA/SP	254.754	238.773	0	126.290	0	1.278	73.154	6.448	34.178	0	734.875
Fachbereich RP											0
<b>2000</b>											<b>530.466</b>
Fachbereich SA/SP	149.745	89.880	0	199.262	264	665	73.296	5.981	5.373	0	524.466
Fachbereich RP				6.000							6.000
<b>2001</b>											<b>509.194</b>
Fachbereich SA/SP	52.663	107.013	1.378	224.537	1.495	72.918	37.111	0	7.079	0	504.194
Fachbereich RP	5.000										5.000
<b>2002</b>											<b>696.650</b>
Fachbereich SA/SP	103.577	150.602	2.200	290.923	4.664	35.987	67.249	13.294	13.668	10.486	692.650
Fachbereich RP						4.000					4.000

<sup>1</sup> Die Finanzierung der Forschung im Fachbereich SA/SP und im 2003 neu gegründeten Fachbereich Management, Organisation und Bildung (MOB) wurde im wesentlichen über die Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung abgewickelt. Die Forschungsmittel im Fachbereich RP werden getrennt über die Hochschule abgerechnet, ebenso die Zuwendungen für das Forschungsprojekt im Rahmen des Kompetenzzentrums für Genderfragen in der Mediengesellschaft.

Fortsetzung Tabelle 1: Projektbezogene Zuwendungen zur Forschung an der EFH Freiburg (Angaben in Euro)<sup>1</sup>

Fachbereich/Organisationseinheit	Bund	Land	Landkreis	Stadt	Wohlfahrtsverbände	Stiftungen	ABM / Hilfen zur Arbeit	Landeskirchenkasse/Träger	Eigen-einnahmen	Sonstige	Insge-samt
<b>2003 (1.-3. Quartal)</b>											<b>478.632</b>
Fachbereich SA/SP	-	67.124	-	177.430	11.940	37.375	-	4.602	8.884	-	307.355
Fachbereich RP											0
Fachbereich MOB	59.382	69.470	-	-	-	39.825	-	-	-	2.600	171.277

<sup>1</sup> Die Finanzierung der Forschung im Fachbereich SA/SP und im 2003 neu gegründeten Fachbereich Management, Organisation und Bildung (MOB) wurde im wesentlichen über die Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung abgewickelt. Die Forschungsmittel im Fachbereich RP werden getrennt über die Hochschule abgerechnet, ebenso die Zuwendungen für das Forschungsprojekt im Rahmen des Kompetenzzentrums für Genderfragen in der Mediengesellschaft.

**Tabelle 2: Evangelische Fachhochschule Freiburg – Finanzierung 1998 bis 2002 – (Angaben in Euro)**

Position	1998	1999	2000	2001	2002	1998 bis 2002		
						insgesamt	Ø p.a.	Deckung der Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Einnahmen</b>	1.518.470	1.545.297	1.642.148	1.689.307	1.778.984	8.174.206	1.634.841	60,7%
<i>darunter:</i>								
<i>Zuschüsse des Landes</i>	1.449.511	1.451.357	1.539.962	1.531.651	1.541.453	7.513.934	1.502.787	55,8%
<b>Ausgaben</b>	3.071.780	2.536.778	2.739.349	2.409.443	2.705.863	13.463.212	2.692.642	
<i>darunter:</i>								
<i>Personalausgaben</i>	1.974.291	2.049.746	2.027.619	2.020.386	2.178.130	10.250.173	2.050.035	
<i>Sachkosten einschl. Bauunterhaltung</i>	932.439	262.188	390.599	309.142	448.539	2.342.908	468.582	
<i>Zuweisungen</i>	11.602	11.108	9.257	10.459	7.278	49.705	9.941	
<i>Rücklagen</i>	113.594	0	0	0	0	113.594	22.719	
<i>Investitionen</i>	39.854	21.169	31.085	68.431	56.453	216.992	43.398	
<b>Bedarf</b>								
<i>Ausgaben ./ Einnahmen</i>	1.553.310	991.481	1.097.200	720.135	926.879	5.289.006	1.057.801	39,3%

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Tabelle 3: Evangelische Fachhochschule Freiburg – Finanzplanung 2003 bis 2005<sup>1</sup> – (Angaben in Euro)**

Position	2003	2004	2005	2003 bis 2005		
				insgesamt	Ø p.a.	Deckung der Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>	1.652.500	1.918.500	2.009.500	5.580.500	1.860.167	60,4%
<i>darunter:</i>						
<i>Zuschüsse des Landes</i>	1.540.000	1.600.000	1.640.000	4.780.000	1.593.333	51,8%
<b>Ausgaben</b>	3.004.800	3.039.500	3.189.500	9.233.800	3.077.933	
<i>darunter:</i>						
<i>Personalausgaben</i>	2.501.400	2.490.000	2.634.800	7.626.200	2.542.067	
<i>Sachkosten einschl. Bauunterhaltung</i>	282.100	321.300	318.800	922.200	307.400	
<i>Zuweisungen</i>	18.200	21.800	21.800	61.800	20.600	
<i>Rücklagen</i>	0	0	0	0	0	
<i>Investitionen</i>	203.100	206.400	214.100	623.600	207.867	
<b>Bedarf</b>						
<i>Ausgaben ./ Einnahmen</i>	1.352.300	1.121.000	1.180.000	3.653.300	1.217.767	39,6%

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

<sup>1</sup> Vor Bekanntgabe der Absenkung der Landesmittel um 10 % ab 2004. - Ab dem Haushaltsjahr 2004/2005 werden gesonderte Teilhaushalte für die gebührenpflichtigen Masterstudiengänge eingerichtet. Sie haben in der Tabelle noch keine Berücksichtigung gefunden.